Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 655.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Sonnabend, 19. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

(-y-) **Der Entwurf der Prozeßgesetzgebung für die bevorstehende Justiz-Organisation.*)**

II.

Die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit soll von nachstehenden vier, der Reihenfolge nach einander übergeordneten Gerichtsbehörden geübt werden, nämlich: den Amtsgerichten, den Land= (beziehungsweise Handels=) Gerichten, den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte.

Neben diesen sind noch folgende besondere Gerichte zulässig:

1) Die auf Staatsverträgen beruhenden Rheinschifffahrts= und Elbzollgerichte;
2) die für Streitigkeiten bei Ablösungen, Auseinandersetzungen u. s. w. bestehenden Gerichte (insbesondere also die Generalkommissionen);
3) die Gemeindegerichte für Entscheidung vermögensrechtlicher Streitigkeiten, deren Werth den Betrag von 60 Mark nicht übersteigt;
4) Gewerbegerichte;
5) Forst= und Feldrüge=Gerichte;
6) Polizeirügegerichte für Uebertretungen, welche im höchsten Strafmaße mit 60 Mark Geldbuße oder 14 Tagen Haft bedroht sind.

Weiter ist aus diesem die Gerichtsbarkeit betreffenden ersten Titel noch folgender der neuen Gesetzgebung über die Kirchenkompetenz entsprechender Satz hervorzuheben:

Die Ausübung einer geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten, insbesondere in Ehe= und Verlöbnißsachen ist ohne Wirkung.

Der zweite Titel handelt von den Amtsgerichten und bringt in ihnen ein in den älteren preußischen Provinzen bisher nicht bekanntes Institut, nämlich das der konsequent durchgeführten Einzelgerichte.

Kaum ein anderer Punkt wird voraussichtlich in gleichem Maße wie dieser die lebhaftesten Kontroversen hervorrufen.

Auch bisher schon ließ bei uns das Bestreben sich nicht verkennen, den Richter von der kollegialischen Thätigkeit abzutrennen und ihn, in beabsichtigtem Interesse leichteren Geschäftsverkehrs, isolirt hinzustellen. Beläge für diese Absicht bilden die Bagatell=Kommissarien und aus neuerer Zeit die Konkurs=, die Subhastations= und die Grundbuch=Richter. Alle diese Richter hat man aber bisher trotz ihrer amtlichen Isolirung, doch im Kollegio belassen, ja ihnen für Beschwerden die gegen sie gerichtet wurden oder für ihnen zweifelhafte Fragen des Kollegium nach gewisser Richtung hin mindestens als berathende Instanz beigegeben.

Die jetzige Isolirung der Amtsrichter soll nun eine absolute bis zu dem Grade hin sein, daß jeglicher coordinirter Verkehr zwischen ihnen und einem Kollegium aufhört.

Der Entwurf spricht sich allerdings darüber nicht aus, ob mindestens eine lokale Konzentrirung einzelner Amtsrichter damit stattfinden soll, daß sie einem größeren Geschäftskreis, in dessen Mitte sie gemeinsam wohnen, etwa in, vom Zentrum ausgehenden Kreisausschnitten verwalten sollen, oder ob jeder Amtsrichter im Mittelpunkte des ihm überwiesenen Bezirks auch seinen Wohnsitz nehmen soll.

Die erstere Alternative wäre wohl für die zu ernennenden Amtsrichter die allein wünschenswerthe Lösung einer Lebensfrage, denn andernfalls würden sie Gefahr laufen, zum Theil in Orte ohne möglichen geselligen Umgang verschlagen zu werden, in welchen sie dann noch auf den geistig anregenden und beruflich bildenden Verkehr mit Amtsgenossen vollständig verzichten müßten.

Was die positiven Bestimmungen über die Amtsgerichte betrifft, so soll denselben ein Einzelrichter vorstehen, unter dessen Vorsitz dann für Strafsachen die weiter unten zu behandelnden Schöffengerichte tagen sollen. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten soll das Amtsgericht, soweit nicht einzelne Geschäfte, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den ihn vorgeordneten Landgerichten zugewiesen sind, Zuständigkeit für folgende Sachen haben:

1) Alle vermögensrechtliche Klagen, deren Gegenstand den Werth von 300 Mark nicht übersteigt.

Es mag hier vergleichend bemerkt werden, daß der Einzel= (Bagatell=) Richter bisher nur die Zuständigkeit bis 150 Mark hatte, so daß das gerechtfertigte Bestreben nicht zu verkennen ist, die Kollegialgerichte mehr als bisher zu entlasten.

2) ohne Rücksicht auf den Werth:
a. Miethsstreitigkeiten mit gewisser Beschränkung.
b. Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, zwischen Reisenden und Wirthen, Fuhrleuten und Schiffern u. s. w.
c. Wandelungs= und Minderungsklagen wegen Viehmängel.
d. Wildschädenklagen.
e. Alimentenklagen.
f. Das Aufgebotsverfahren.

Bei den zu 2 dem Einzelrichter (Amtsrichter) zugewiesenen Geschäften ist sonach das bisher geltende Prinzip durchbrochen, inhalts dessen der Werth des Gegenstandes allein die Scheidegränze zwischen einzelrichterlicher oder kollegialischer Behandlung der Sache machte.

Diese Durchbrechung des Prinzips zu Gunsten der praktischen Rücksichten ist um so sachgemäßer, als die den Einzelrichtern zu 2, ohne Rücksicht auf den Werth des Objektes zugewiesenen Sachen meist derart mit rein lokalen Verhältnissen und Usancen in Verbindung stehen, daß sie am sichersten vom Standpunkte des Richters aus beurtheilt werden können, welcher innerhalb dieser Verhältnisse seinen Wohnsitz und seine ständige Wirksamkeit hat.

*) Vergl. Nr. 634 d. Posener Zeitung.

Die Reform der Staatsanwaltschaft.

Σ **Berlin,** 17. September. Der Kampf um die Reform der Staatsanwaltschaft wird nicht der leichteste und kürzeste sein unter den politischen Kämpfen, welche sich demnächst im Reichstage an den Entwurf der Strafprozeßordnung knüpfen. Gneist in seinen „Vier Fragen" sagt mit Recht: Die Zweiseitigkeit der Institutionen des öffentlichen Rechts giebt auch dem Strafrecht seine Bestimmung nach zwei Seiten hin: 1) daß es nach oben hin angewandt werde ohne Ansehen der Person auch gegen den Mächtigen und den von der Macht Geschützten; 2) daß nach unten hin gegen den Einzelnen und Schwachen nicht mehr geschehe, als das Gesetz will. Die zweite Absicht wird erreicht in dem Maße wie schon die Voruntersuchung geknüpft wird an die Mitwirkung richterlicher Beamten. Die Anwendung des Gesetzes auch gegen den Mächtigen aber ist so lange ausgeschlossen, wie die Anwendung des Gesetzes ausschließlich in der Hand des Mächtigen liegt, die Initiative der Strafverfolgung allein bei der vom zeitigen Ministerium abhängigen Staatsanwaltschaft ist. Die Gerichte können dann wohl verhindern, daß ein Unschuldiger bestraft wird, aber sie können nicht verhindern, daß ein Schuldiger unbestraft bleibt. Einzelne Kautelen bestehender Strafprozeßordnungen, welche den Gerichten unter Umständen ein eventuelles Anklagerecht zuweisen, haben sich praktisch bedeutungslos erwiesen. Die Gerichte achten nicht auf Rechtsverletzungen, welche nicht amtlich vor sie gebracht werden; die Erhebung einer Anklage unmittelbar vom Gericht aus würde sofort die Staatsanwälte überhaupt in eine schiefe Stellung zu den Richtern bringen und in ein noch ungünstigeres Licht der öffentlichen Meinung gegenübersetzen. Der österreichische Justizminister Dr. Glaser tröstet sich in den Motiven zur österreichischen Prozeßordnung damit, daß kein pflichtgetreuer deutscher Minister jemals seinen Beruf in dem Maße verkennen werde, um der Staatsanwaltschaft Anweisungen zu einer parteimäßigen Strafverfolgung oder Unterlassung der Verfolgung zu geben. Aehnlich faßt auch General=Staatsanwalt Schwarze die Sache auf. Darauf erwidert der frühere preußische, jetzt homburgische Staatsanwalt Mittelstaedt im Juliheft der preußischen Jahrbücher. „Wenn es unter den Justizministern Simons und Graf zur Lippe beschieden gewesen ist, in der preußischen Staatsanwaltschaft die Zeiten hochgehender politischer Parteiwogen mit durchzuleben, wird mit Gneist über die schönen Redensarten von der sittlichen Unmöglichkeit parteiischer Strafverfolgung nur mit Achselzucken hinweggehen und unserem Gutachten in vollem Umfange Recht geben, wenn er in der negativen Strafjustiz, in der Art, wie die eminent politischen Strafgesetze auf dem Gebiet der Presse, des Vereinswesens, der Wahlen, der Amtswillkür und des Amtsmißbrauchs zu Gunsten politisch mißliebiger Parteien gar nicht oder mangelhaft oder widerwillig gehandhabt worden sind, die deutlichen Spuren eines häßlichen Parteiregiments in der preußischen Strafrechtspflege nachweist. Der Regel nach machte sich dies von selbst vermöge der natürlichen Einflüsse der Justizverwaltung auf die politische Gesinnung und die Amtsgewohnheiten der Staatsanwaltschaft. Wo es im einzelnen Falle an der zeitgemäßen sogenannten Gefügigkeit fehlte, genirte man sich durchaus nicht, durch positive Anweisungen die politische Verfolgungssucht aufzumuntern oder durch Inhibitorien die Anwandlungen parteilosen Verfolgungseifers zu unterdrücken. — In jenen goldenen Tagen des preußischen Ministerialismus sind zwischen den berliner Bureaus auf der Wilhelmstraße und den staatsanwaltlichen Bureaus noch etwas mehr Dinge passirt, als eine optimistische konstitutionelle Staatsweisheit sich heute träumen läßt."

So weit Herr Mittelstaedt, der dies allerdings wissen muß. Ob heute die Staatsanwaltschaft noch ebenso einseitig, wenn auch nicht mehr ganz in derselben Richtung verfährt, sei hier nicht untersucht. Es ist eben so schlimm, wenn einzelne der Staatkregierung feindliche Parteien auch nur mit einigem Schein solchen Vorwurf erheben können. Die Ultramontanen und die Sozialdemokraten hegen nun allerdings die Meinung, daß die Preßgesetze und die Vereinsgesetze einseitig gegen sie gehandhabt würden. Einen gewissen Spielraum wird man freilich der Staatsanwaltschaft stets einräumen müssen. Sie kann nicht alle Gesetzesverletzungen verfolgen, einmal schon wegen der Geringfügigkeit wider derselben, anderestheils auch schon wegen unzureichenden Beweises. Läßt sich ihr dieser Spielraum nicht verschränken, so kann man auch verschiedenen Auffassungen darüber, was dem öffentlichen Interesse entspricht, nich vorbeugen. In der That müssen diese Auffassungen schon im Laufe der Zeit wechseln. Was heute geringfügig erscheint, kann dies zu anderer Zeit nicht mehr sein. Umgekehrt verfallen Strafbestimmungen, die heute zweckmäßig erscheinen, im Laufe der Jahre mit Recht in Vergessenheit. Keine Verwaltung wird sich beg der Strafverfolgung der Rücksicht darauf, was ihr zweckmäßig erscheint, entschlagen und kein Ministerium wird es sich versagen, seine besonderen Parteigrundsätze bei der Strafverfolgung mittelbar oder unmittelbar zur Geltung zu bringen. Unter diesen Umständen wird man in der Hauptsache die Staatsanwaltschaft nehmen müssen, wie sie ist und die Sicherung einer gleichmäßigen von der jeweiligen Parteiregierung unabhängigen Handhabung von Verfassung und Gesetz zu suchen haben in der Zubereitung der Privatklage. Der Entwurf läßt die Privatklage nur zu im Bereich der sog. Antragsvergehen derjenigen Gesetzesverletzungen, welche nur auf Antrag von Privatpersonen verfolgt werden dürfen. Gerade auf diesem Gebiete aber wird eine Parteiregierung sich am Wenigsten versucht fühlen, Unrecht zu thun, während hier die Gefahr der Chikane und des Mißbrauchs bei Privatklagen näher liegt. Vor Allem bedürfen wir der konkurrirenden Privatklage auf dem Gebiete der politischen Gesetzgebung, der Amtsvergehen, Wahlrechtsverletzungen, Preß= und Vereinsvergehen. Hier gewinnt erst in Konkurrenz mit der Privatklage die Staatsanwaltschaft ihre unbefangene freie Stellung. Die Anstellung oder Unterlassung der Privatklage ist die Probe und Korrektur für eine sachgemäße Amtsführung der Staatsanwaltschaft. Indeß mit Recht fordert Mittelstaedt auf, der thatsächlichen Bedeutung der freien Privatklage nicht allzu viel zu vertrauen. Erst wenn die Privatklage in den Kreis der Aufgaben größerer Vereinigungen und politischer Körperschaften fällt, wird sie ihre Schneidigkeit bewähren. Die Staatsanwaltschaft mit der Verfügung über die Staatsmittel und den gesammten staatlichen Apparat der Polizei behält immer ein großes Uebergewicht. Verbesserungen der Staatsanwaltschaft sollte darum auch die Einführung der Privatklage nicht ausschließen. Mittelstaedt schlägt vor, die Staatsanwälte wie in Hannover zu Mitgliedern der Landgerichte zu machen, welche ihr Amt kraft besonderen Auftrages des Justizministers verwalten. Er verwahrt sich gegen den Gneist'schen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft auch dem Minister des Innern unterzuordnen, wozu allerdings nicht die mindeste Veranlassung vorliegt. Die Unterordnung der Polizei unter die Staatsanwaltschaft in Betreff der Strafverfolgung, welche der Entwurf ausspricht, bedingt jene Unterordnung nicht im Geringsten.

Zur Entgegnung.

Die „Germania" eröffnet heute eine Reihe von Artikeln über „Die Exkommunikation in Xions" und beschäftigt sich in dem ersten mit den Polemiken, zu welchen ihre frühere Auslassun

über diesen Gegenstand der „National-Zeitung" und der „Posener Zeitung" Anlaß gab. Das Blatt theilt unseren Artikel „Der große Bannfluch in Wlosciejewki" (vergl. Nr. 640 der Posener Zeitung) fast vollständig mit und bekämpft unsere Ausführungen. Der Autor dieser Aufsätze befindet sich dabei auf einem durchaus heimischen Gebiete, die Theologie ist seine Spezialwaffe und wir mußten auf wuchtige Schläge gefaßt sein. Indessen hat unser Gegner offenbar Mühe, eine leidliche Vertheidigungsposition zu gewinnen. Dabei operirt er jedoch nach allen Regeln der jesuitischen Taktik. Zuerst, um die Leser gegen die „Liberalen" einzunehmen, wird unsere christliche Ueberzeugung bemängelt, selbstverständlich ist ja nur allein das Ultramontane christlich, wir werden kurzweg als Anhänger des Antichrist gekennzeichnet, als ob damit die Gründe widerlegt würden, die wir, um den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, aus dem positiv-christlichen Arsenal entnahmen; und zum Beweise unserer gottlosen Gesinnung wird Folgendes angeführt:

Die ebenfalls auf Seite des Fürsten Bismarck stehende „Pos. Z." ist der Meinung, der h. Paulus möchte, wenn er heute lebte, auf die jetzt herrschende vielgepriesene „liberale" Bildung und Gesittung billige Rücksicht genommen haben, oder vielleicht traut sie dem Apostel sogar einige Furcht vor den Falk'schen Gesetzen zu, indem sie schreibt: „Der Apostel Paulus hat seiner Zeit Manches gethan, was er heut in derselben Form schwerlich wiederholen möchte". Und an anderer Stelle schreibt dasselbe Blatt: „Paulus und Petrus waren, wie bekannt, keine Freunde und in ihren Ansichten oft Gegner. Es ist uns deshalb zweifelhaft, ob Paulus Denjenigen dem „Satan übergeben" hätte, welcher dem Petrus, dem „ersten Papste" nicht in allen Punkten gehorsam war; und ebenso zweifelhaft ist uns, ob man durchaus ein schlechter Katholik sein muß, wenn man einzelne Formen, die Paulus beliebt hat („dem Satan übergeben" ist doch wohl mehr als Form) tadelt, denn Petrus, der erste Apostel, hat nicht nur die Formen, sondern selbst die Ansichten seines Kollegen häufig bekämpft." Auch hier haben wir kein Wort der Erwiderung mehr und betonen nur noch einmal, daß auch dies Blatt die Kirchenpolitik Bismarck-Falk unterstützt und stets versichert, die Religion, das „echte Christenthum", und wie die Ausdrücke alle heißen, fördern zu wollen, wie ja auch die Kirchenpolitik Bismarck-Falk jede Schädigung von Religion und Christenthum weit von sich weist.

Also „kein Wort der Widerlegung — nur Entrüstung oder Mitleid!" wie die „Germania" vorher in ihrer Polemik gegen die „Nat.-Ztg." sagt. Das Mitleid geben wir dem Gegner zurück, denn so lange er nicht widerlegt, werden wir annehmen, daß er nicht widerlegen kann. Warum — fragen wir — sollte er nicht widerlegen, wenn er könnte? — Vielleicht deutet folgender Satz das Motiv seiner Zurückhaltung an: „Die provtestantenvereinlichen Blätter [dazu soll nämlich auch die Posener Zeitung gehören] halten es bekanntlich des menschlichen Geistes für unwürdig, sich der christlichen [d. h. der ultramontanen!] Wahrheit demüthig hinzugeben; sie stellen auch der göttlichen Offenbarung sich kritisch gegenüber!"

Das ist vollständig richtig, so handeln nicht nur die „protestantenvereinlichen Blätter", sondern alle denkenden Christen — Protestanten wie Katholiken — und zwar weil sie zu ihrer Gewissensberuhigung erforschen wollen, was christliche Wahrheit und was göttliche Offenbarung sei, weil allzuhäufig Menschenlehre und Pfaffenwerk für christliche Wahrheit und göttliche Offenbarung ausgegeben wird.

Sieht unser Gegner darin ein Verbrechen, über das man nur Entrüstung oder Mitleid empfinden kann? Nun, dann erlauben wir uns, ihm einen Mitschuldigen zu bringen, einen Apostel und Heiligen, wir meinen den heiligen Apostel Paulus. Auf ihn hält ja die „Germania" und ihr Mitarbeiter große Stücke. Seine Aussprüche allein sind es, durch welche das ultramontane Blatt die Exkommunikation biblisch rechtfertigen will, und unsere Gegner werden deshalb seine Autorität nicht bestreiten. Nun, dieser Apostel Paulus sagt in dem ersten Briefe (5. Kapitel) an die Tessalonicher: „Den Geist dämpfet nicht. Die Weissagungen verachtet nicht. Prüfet aber Alles und das Gute behaltet!"

Habt Ihr diese paulinische Weisung befolgt, Ihr Anhänger der petrinischen Autorität? Warum beruft Ihr Euch auf Paulus, wenn es gilt zu verfluchen, warum verläugnet Ihr den Apostel, indem Ihr den Geist derer dämpfen wollt, welche prüfen, ob es gut ist, was Ihr begalten habt, indem Ihr den großen Bannfluch gegen einen rechtgläubigen Priester schleudert?

Wir wollen heut nicht untersuchen, ob wirklich — wie unser Gegner mit einem Aufwand von Auslegungskunst zu beweisen sucht — die beiden Aussprüche des Apostel Paulus das „Recht" geben, den Propst Kubelzak zu exkommuniziren, ob sie auf den vorliegenden Fall anwendbar sind und ob der heilige Paulus selbst einen solchen schweren Bann über den Pfarrer in Xions ausgesprochen hätte. Es genügt uns für heut zu konstatiren, daß die Advokaten der kirchlichen Exkommunikation bis jetzt nur Folgendes für diese grausame Maßregel anzuführen wissen!

Der Apostel exkommunizirte wegen einer Irrlehre; Vikar Kubeczak ist Schismatiker, und als solcher schon der Exkommunikation verfallen; er ist aber auch Irrlehrer. Denn er leugnet durch Wort und That, nachdem er sich ohne Auftrag der Kirche ein Pfarramt angemaßt, die Nothwendigkeit der kirchlichen Sendung. Die Scheidung zwischen der „ordinatio" (der Weihe) und der „legitima missio" (der kirchlichen Sendung), hat aber einen dogmatischen Boden. Das würde sich mit Sicherheit aus der ganzen organischen Anlage der katholischen Kirche und Hierarchie folgern lassen, ist aber zum Ueberfluß vom Konzil von Trient (Sess. 23, can. 7) definirt worden. Es heißt da:

„Wenn Jemand sagt, die Bischöfe hätten keinen Vorrang vor den Priestern, oder sie hätten nicht die Gewalt, zu firmen oder zu ordiniren; oder diejenige, welche sie haben, sei ihnen mit den Priestern gemein, oder die von ihnen ertheilten Weihen seien ohne die Beistimmung oder die Berufung des Volkes oder der weltlichen Macht nichtig; oder Diejenigen, welche von der kirchlichen und kanonischen Gewalt weder in giltiger Weise geweiht noch gesendet sind, sondern anderswoher kommen, seien rechtmäßige Verwalter des Wortes und der Sakramente: der sei im Banne".

Vikar Kubeczak behauptet durch seine Thaten, und wie ohne jeden Widerspruch seinerseits wiederholt berichtet worden ist, auch in Worten, daß er rechtmäßiger Priester, ein Priester „wie die übrigen auch", in Xions sei. Dadurch ist er Häretiker, und was dem Häretiker gebührt, beweist des Beispiel das h. Paulus „an Hymenäus und Alexander!

Also immer nur Paulus und wieder Paulus! Derselbe Paulus, welchem der Apostelfürst Petrus selbst zuweilen entgegentrat.

Und wie kommt es, daß man nicht eine einzige Stelle anführen kann, daß Christus selbst seine Irrgläubigen und „Kleingläubigen" verfluchte?

Was that Christus, als Petrus ihn verläugnete, jener feurige Petrus, welcher mit dem Gottessohne selbst gewandelt war und seine Wunder gesehen? Christus sah ihn an mit einem Blicke voll Trauer. Was hätten wohl die Petriner gegen Petrus unternommen, wenn sie schon einen Priester in den Bann thun, welcher ein Pfarramt übernimmt, weil keine geistliche Behörde vorhanden ist, die ihm die Stelle übertragen kann?

Was that Christus, als Judas ihn verrieth, um ein Sündengeld von 30 Silberlingen denjenigen verrieth, welcher nach seinen eigenen Worten gekommen war, die Menschheit zu erlösen? Wo steht geschrieben, daß er, wie der Dekan Rzezniewski, einen feierlichen Bannfluch über den Verräther ausgesprochen, der nach kirchlichen Begriffen kaum von einem anderen Missethäter übertroffen wird?

Was that Christus, als Thomas an seiner Gotteskraft zweifelte? Er gab dem Zweifler Gelegenheit sich von der Wahrheit zu überzeugen. Heute wollen die Anhänger des Stellvertreters Christi schon denjenigen verfluchen, der die Autorität eines geheimen Diözesanverwalters nicht anerkennt. Denn das wahre Christenthum der Ultramontanen besteht in der Verdammung aller derjenigen, welche sich nicht blindlings — und in allen Stücken blindlings — dem heutigen Jesuitenregiment unterwerfen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 17. September. Bei einem Blick auf die französische Presse muß man die auffällige Thatsache konstatiren, daß dieselbe in ganz ungebührlicher Weise sich neuerdings für die abenteuerlichsten Gerüchte wiederum zugänglich zeigt. Nach der chauvinistischen Auffassung dieser Organe wird fast täglich eine Wendung in der politischen Situation Europas angedeutet, welche auch auf die Stellung Frankreichs von entscheidenden Einfluß sein soll. Bald wird von einer Wandlung der russischen Politik gesprochen, welche zu einem innigen Bündniß zwischen Frankreich und Rußland führen soll, bald wieder auf Oesterreich hingewiesen, um auch dort eine Wendung der Politik zu prophezeien, welche das Erlöschen des innigen Zusammengehens zwischen Deutschland und Oesterreich zur Folge haben soll. Die Details der Ausführung variiren mit jedem Tage, aber der Grundgedanke ist immer der, daß Frankreich bald in dieser, bald in jener Großmacht einen Bundesgenossen für seine Revanchegelüste findet. Es bedarf für jeden einsichtigen Politiker nicht der Versicherung, daß dies Alles bloßes Hirngespinnst ist, denn die Beziehungen Deutschlands sowohl zu Rußland als zu Oesterreich lassen nichts zu wünschen übrig; aber charakteristisch ist, daß die französische Presse von ihrer Sehnsucht nach Revanche nicht absehen kann, und interessant ist das Geständniß der eigenen Schwäche, da sie doch nicht ohne Bundesgenossen auf Deutschland losgehen will.—Dem Bundesrath ist von Seiten des Reichskanzlers mit der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1873 auch die Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt worden, mit dem Antrage auf Genehmigung vorgelegt worden. Nach dieser Uebersicht haben sich die Einnahmen aus der Kriegführung auf 341,370,740 Thlr belaufen. Die außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben betrugen 336,875,557 Thlr. Es bleibt sonach ein Bestand von 4,495,189 Thlr., welcher zur Deckung von Ausgaberesten von gleicher Höhe erforderlich ist. — Im vorigen Jahre hatte eine große Anzahl preußischer, vorzugsweise rheinischer und westfälischer Hüttenarbeiter auf die Verlockung durch Agenten englischer Geschäftshäuser mit ihren Familien die Heimath verlassen und in der Grafschaft Wales Arbeit genommen. Nach zuverlässigen Berichten sind diese Arbeiter dort großentheils in die traurigste Lage gerathen, weil ihnen die gemachten Versprechungen nicht gehalten worden sind. Gegenüber der auch in diesem Jahre vielfach auftretenden Verlockungen durch Agenten ist es Pflicht, die Arbeiter rechtzeitig zu warnen.

DRC **Berlin**, 17. September. Nicht geringes Aufsehen macht in hiesigen politischen Kreisen der von Marschall Bazaine an den Direktor des „New. York. Herald" gerichtete Brief. Namentlich ist der Schluß desselben hier mehrfach zu Besprechungen Veranlassung gewesen, in welchem der Marschall erklärt:

„Meine militairische Laufbahn betrachte ich nicht als geschlossen, ich bin noch voll Kraft und Gesundheit. Ich habe noch Pflichten zu erfüllen und ich werde sie erfüllen, wenn der Augenblick gekommen sein wird. Und dann wird mir auch das Glück, das sich gegen mich so grausam gezeigt hat, jenes letzte Lächeln zuwenden, das es oft alten Soldaten spendet."

Der dunkle Sinn dieser Worte läßt mannigfache Deutungen zu und es wäre wohl zu wünschen gewesen, der Kapitulant von Metz hätte hier sich der gleichen Deutlichkeit befleißigt, die an anderen Stellen seines Briefes viel besser hervortritt. Jedenfalls kann man aber wohl nicht annehmen, daß Herr Bazaine die Meinung hegt, er werde seine militairische Laufbahn noch einmal derjenigen Macht gegenüber aufnehmen, die ihm unter den Mauern des bis dahin unbezwungenen Metz so tief den Nacken beugte.

Breslau, 16. Sept. Der Fürstbischof, welchem bekanntlich seit dem 1. Januar d. J. die staatliche Dotation von 12,000 Thaler vorenthalten wird, weigerte sich seitdem, die hierauf entfallende klassifizirte Einkommensteuer zu zahlen. Seine Reklamation wurde von der betreffenden Bezirkskommission abgewiesen, worauf sich der Fürstbischof unterm 3. Juli d. J. Beschwerde führend an den Minister wandte. Der wesentliche Passus der Beschwerde lautet:

Ganz unerhört aber muß es mir erscheinen, ein Einkommen versteuern zu sollen, welches ich thatsächlich nicht beziehe. Der § 36 Abs. 3. Ges. vom 1. Mai 1851 lautet wörtlich: Wenn nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen das veranschlagte Gesammt-Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf eine verhältnißmäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer gefordert werden. Den Nachweis der Entziehung meiner jährlichen 12,000 Thlr. habe ich sofort am 5. Januar d. J. durch Berufung auf amtliche Auskunft des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien oder der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse angetreten. Die 12,000 Thaler erreichen volle drei Viertheile meines veranschlagten Einkommens. Nach dem Wortlaute jenes § 36 a. a. O. darf ich daher eine verhältnißmäßige Ermäßigung der veranlagten Steuer fordern. Zugleich darf ich den § 36 Abs. 2 geltend machen: Die klassifizirte Einkommensteuer von Besoldungen, Emolumenten, Wartegeldern und Pensionen kann von den Kassen, aus welchen die letzteren gezahlt werden, in Abzug gebracht und der Empfangsstelle überwiesen werden. Euer Exzellenz ersuche ich hiernach um geneigte Veranlassung ergebenst, damit eine offenbare Ungerechtigkeit, welche gegen mich begangen wird, ihre Abhilfe finde.

Die ministerielle Antwort auf diese Beschwerde erfolgte unterm 7. August d. J. Der darin enthaltene abschlägige Bescheid wird in folgender Weise motivirt:

Nach § 36 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 bedarf es zur Begründung des Anspruchs auf verhältnißmäßige Ermäßigung der Steuer des Nachweises, daß durch den Verlust einzelner Einnahmequellen das veranschlagte Gesammteinkommen des Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden ist. Diesen Nachweis vermag ich im vorliegenden Falle nicht für geführt zu erachten. Durch Ministerial-Verfügung ist auf Grund der Vorschrift im Alinea 3 § 18 des Gesetzes vom 11. Mai d. J. über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die Einbehaltung der zu Ihrer Unterhaltung als Fürstbischof zu Breslau dienenden Staatsmittel bis zur gesetzlichen Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Broslawitz vom 1. Januar d. J. ab angeordnet worden. In Folge dessen ist Ew. fürstbischöflichen Gnaden

---

Im Wirthshaus am Strande.

Novellette von S. v. d. Horst.

(Fortsetzung.)

Obgleich ich Georg's Hand festhielt und ihn unmerklich mit fortzog, näherte ich mich dem Bedauernswerthen; Mitleid und Neugier waren gleich sehr geweckt, zur Furcht dagegen augenscheinlich kein Grund.

„Sie warten auf ein Schiff?" redete ich ihn an.

Er spähte sorgfältig über die weite Meeresfläche. „Ja", entgegnete er mit zerstreutem Tone, „ja — der „Pilot" — mein Schiff — es muß noch heute einlaufen — ich werde mich wohl hüten, zu schießen — dann kann ja auch Anna's Blut nicht über die weißen Planken fließen — unmöglich — meinen Sie nicht auch, Madame?"

„Sicherlich!" entgegnete ich; „wie sollte es auch?"

Er lachte.

„Wenn nur der „Pilot" erst hier wäre!" murmelte er, „dann würde auch dieser schwere Traum zu Ende sein — dann lacht Anna wieder — oh Anna lacht so süß wie Keine!"

„John, Du langweilst die Dame!" rief mit gerunzelter Stirn der Wirth, wie es schien, unangenehm berührt durch das sinnlose Geschwätz des Irren. „Du solltest stillschweigen!"

Ich machte eine abwehrende Handbewegung gegen den Beherrscher des Buffel's.

„Ihr Bruder erregt mein lebhaftes Interesse, Herr Wirth! lassen Sie den Unglücklichen ruhig gewähren."

Georg liebkoste meine glühende Wange. „Kleine Schwärmerin!" sagte er in deutscher Sprache, „nun bist Du aber in Deinem Fahrwasser, wie? wer jene Anna gewesen ist, das mußt Du erst herausbringen und sollten wir hier in Tobermory noch wochenlang verweilen, gestehe es nur!"

„O pfui, Georg? hast Du denn gar kein Mitleid für den armen Wahnsinnigen? gewiß hat er seine Geliebte selbst erschossen, weil sie ihm untreu wurde!"

„Möglich. Aber hüte Dich, ihn unvorsichtig an diesen Gegenstand zu erinnern; man weiß nie, was für Folgen das haben kann!"

„Ich will so ganz leise, ganz von Weitem darauf anspielen, liebster Georg! — wissen möchte ich es allerdings, für mein Leben gern!"

„Das dachte ich mir. Nun, auf Fälle alle bleibe ich in der Nähe! — ein ausgezeichneter Stoff, hochromantisches Erlebniß in der Fischerhütte, nicht wahr? Ich wette, das giebt einen sechs Seiten langen Brief an Hilary die Einzige!"

„Den Du nicht zu sehen bekommst! — und nun geh fort."

Er lachte und ließ sich ein riesiges Glas Porter geben. „Du kannst jetzt beginnen, meine Theure! ich werde beobachten, ob in Dir das Zeug zu einem Diplomaten steckt; sollte hingegen der Othello in der Friesjacke unbequem werden, so verlasse Dich auf meine Arme."

Das sagte er so unbekümmert, gutgelaunt, wie wir von etwas ganz Fernliegendem sprechen, wie ich einmal einen jungen Mann zu seiner Braut sagen hörte: „wenn der jüngste Tag erscheint, dann nehme ich Dich in die Arme und springe mit Dir auf einen anderen Erdball hinüber!"

Mein kecker Georg ahnte nicht, wie bald die angedeutete Eventualität an ihn herantreten sollte.

„Wir erwarten ebenfalls einen Steamer!" nahm ich meine Konversation in englischer Sprache wieder auf; „die „Seeschwalbe", mit der wir ankamen, hätte uns beinahe sammt und sonders in der Brandung von Steffa ertrinken lassen. — Sie kennen wahrscheinlich die Gefahren dieser Stelle?"

„Nun behaupten Sie es auch!" rief heftig auffahrend der Irre, „was weiß ein Weib davon? ich sage, daß es geht, ich, John Arkwright, und der „Pilot" ist mein Schiff!"

„Freilich, der „Pilot" ist Ihr Schiff!" begütigte ich, „aber die „Seeschwalbe" war es, von der ich sprach, wir wollten die Fingalshöhle besuchen; es —"

Er unterbrach mich, ungestüm in der Luft fuchtelnd. „Natürlich wollen wir in die Fingalshöhle hinein, Anna will es und Ihr werdet gehorchen!" schrie er mit wüthenden Geberden — „augenblicklich das Boot herunter und vier Mann an die Ruder, oder — aber frei freilich, freilich, schießen darf ich nicht!"

Die letzten Wort murmelte er leise, fast ächzend und mehrere Male hinter einander. „Schießen darf ich nicht!"

„Höre auf, Anna!" bat Georg. „Du machst ihn tobsüchtig"

Der Wirth war für einen Augenblick aus dem Zimmer gegangen; das schien der Irre zu bemerken und sich bedeutend freier zu fühlen ohne die Gegenwart seines Bruders.

„Welchen Tag haben wir heute?" fragte er.

„Den 12. Juli, Mr. Arkwright!" antwortete Georg.

„Richtig! den 12. Juli — die Pistole liegt tief unten auf dem Meeresgrunde, das Blut ist abgewaschen — wollt Ihr jetzt das Boot aussetzen, oder meine Fäuste sollen Euch zeigen, wer Herr ist, Ihr oder ich!"

„Komm Anna!" rief Georg — „oder besser, geh auf Dein Zimmer!"

„Nichts da!" herrschte der Irre. „Wage nicht, sie zu berühren; ich bin es, den sie liebt, nicht Du! Sie hat Dich überhaupt niemals geliebt, niemals, hörst Du!"

„Das wäre, alter Junge", sagte trocken Georg — (diese Männer sind doch fürchterlich prosaisch) — „aber einstweilen bin ich ihr Mann und habe zu befehlen; geh' fort, Anna!"

„Ja, ihr Mann bist Du!" kreischte der Wahnsinnige, „aber haben sollst Du sie doch nicht, ich werde die aufsässigen Schurken zwischen meinen Fingern erwürgen, dann kann keine Kugel sie treffen — Dich will ich zuerst unschädlich machen!

Zähnefletschend, mit der ganzen entfesselten Wuth der Bestie, drang er auf Georg ein, der ihn festen Fußes erwartete. Ich schrie Zeter, das leugne ich nicht, süße Hilary! Vor Schreck unfähig, mich zu besinnen, vergaß ich Alles bis auf die Gefahr, in der sich Georg befand, und die meine Neugierde heraufbeschworen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

von diesem Zeitpunkte ab Ihre Staatsbesoldung mit 12,000 Thaler jährlich nicht mehr ausgezahlt worden. Dieselbe ist aber nicht zurückgezogen; vielmehr hängt es von Ihrer eigenen freien Entschließung ab, Sich wieder in den Genuß der Dotation zu setzen, indem Sie dem Gesetze genügen, d. h. die seit länger als Jahresfrist vakante Pfarrstelle in Broslawitz dauernd und unter Beachtung der desfallsigen gesetzlichen Vorschriften wiederbesetzen, in welchem Falle selbst die einbehaltenen Gehaltsraten sofort zur Nachzahlung gelangen werden. Der Verlust einer Einnahmequelle im Sinne des § 36 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 liegt daher nicht vor, so daß es an einer wesentlichen Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung mangelt. Was die in der gefälligen Eingabe in Bezug genommene Vorschrift im Alinea 2 § 36 a. a. O. anbetrifft, wonach die klassifizirte Einkommsteuer von den Besoldungen p. p. von den Kassen, aus welchen die letzteren gezahlt werden, in Abzug gebracht und der Empfangstelle überwiesen werden kann, so geht dieselbe davon aus, daß die betreffende Besoldung zur Auszahlung gelangt; so lange diese Voraussetzung hinsichtlich der Ihnen bewilligten Dotation aus dem oben erwähnten Grunde nicht zutrifft, kann von letzterer mithin auch die Einkommensteuer nicht in Abzug gebracht werden. Unter diesen Umständen bedauere ich ergebenst, den in Betreff der Zahlung resp. Ermäßigung dieser Steuer von Ew Fürstbischöflichen Gnaden gestellten Anträgen keine Folge geben zu können.

Das „Schlesische Kirchenblatt", dem wir diese Aktenstücke entnehmen, behandelt diese Angelegenheit in der gewohnten giftigen Weise unter der dieselbe charakterisirenden Ueberschrift: „Das preußische Finanzministerium im Kulturkampfe." Da übrigens der Pfarrei in Broslawitz bis zu deren Wiederbesetzung nur nach obigem ministeriellen Bescheide die Dotation gesperrt ist, vor Kurzem dem Gesetz entsprechend mit dem Pfarrer Paul wiederbesetzt worden ist, dürfte sich die Angelegenheit vielleicht demnächst erledigen, wenn nicht, wie auch das „Schles. Kirchenblatt" bemerkt, neue in Aussicht stehende Verwickelungen die Fortsetzung der Dotationssperre veranlassen.

Koblenz, 14. September. Die bereits gemeldete Schließung des hiesigen Kriegervereins ist auf Grund folgender Verfügung erfolgt:

Koblenz, 8. September 1874.

Der königliche Polizeidirektor von Koblenz an den königlichen Polizei-Inspektor Herrn Brockhaus Wohlgeboren hier.

Der stellvertretende Vorsteher des hiesigen Kriegervereins, Anton Neidhöfer, sowie mehrere Genossen desselben aus dem Vorstande und der Gesellschaft gehören der hiesigen (vorläufig geschlossenen) Vereinigung des mainzer Katholikenvereins an. Die Tendenz des letzteren Vereins ist entschieden staatsfeindlich, die letzten Beschlüsse gefährden den öffentlichen Frieden und sind dazu angethan, die Grundlagen alles Staatslebens zu untergraben. Die Kriegervereine aber sollen nur patriotische und kameradschaftliche Zwecke verfolgen; wie denn auch der hiesige Verein die statutengemäße Aufgabe hat: „Die Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus, sowie an das glücklich geeinigte deutsche Vaterland stets aufs Neue zu beleben. Hieraus folgt von selbst, daß Anhänger des mainzer Katholikenvereins, welche dessen destruktive Bestrebungen durch Geldmittel unterstützt haben, nicht Mitglieder eines staatlich anerkannten und bestätigten Kriegervereins sein und deshalb in einem solchen nicht geduldet werden dürfen. Bei dieser Sachlage habe ich mich, nachdem alle sonstigen Mahnungen an die Betreffenden fruchtlos geblieben sind, veranlaßt gesehen, Sie durch meine Verfügung vom 26 v. Mts. Nr. 4747 zu beauftragen:

„Den Vorstand des hiesigen Kriegervereins protokollarisch aufzufordern, innerhalb zehn Tagen einen Beschluß der Generalversammlung darüber herbeizuführen, ob derselbe solche Mitglieder unter sich ferner dulden wolle."

Hierbei war die Kombination gestellt, daß, falls bis zum 8. d. weder eine Erklärung der Betreffenden darüber, daß sie sich von den Bestrebungen des mainzer Vereins losgesagt und in aller Form aus demselben ausgetreten seien; noch ein Beschluß der Generalversammlung eingegangen, ich annehmen würde, daß der Austritt resp. der zwangsweise Ausschluß der Betreffenden verweigert werde. Nach Ihrem gefälligen Berichte vom heutigen Tage ist die hiernach anberaumte Generalversammlung gestern abgehalten worden, und hat dieselbe die Frage: „Ob die Ausballotirung der betreffenden Mitglieder stattfinden solle?" mit 159 Stimmen gegen 49 Stimmen verneint. Hierdurch ist die Erklärung abgegeben, daß der Kriegerverein in seiner Majorität sich von den Anhängern staatsfeindlicher Vereine nicht säubern will, es fallen somit die Hauptvoraussetzungen fort, unter denen dem Vereine auf Grund der allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. Februar 1842 (Ministerialblatt S. 98) die ortspolizeiliche Genehmigung ertheilt worden ist, und sehe ich mich dieserhalb, und da die gestrige Abstimmung ergeben hat, daß für den Verein die Gefahr nahe liegt, den Zwecken des mainzer Katholikenvereins dienstbar gemacht zu werden, genöthigt, diese Genehmigung hierdurch zurückzuziehen. Daraus folgt von selbst, daß die hiesigen Krieger auf alle den Kriegervereinen durch die cit. allerhöchste Ordre und die sich an dieselben anschließenden neueren Bestimmungen ertheilten Prärogaliven keinen Anspruch mehr erheben können. Wenn die Betreffenden Solches dennoch versuchen sollten, so ist polizeilich einzuschreiten; in Betreff der Darlehns-, Unterstützungs- und Sterbekasse sind die thatsächlichen Verhältnisse schleunigst festzustellen, und ist demnächst darüber zu berichten. Sollten diejenigen Mitglieder des bisherigen Kriegervereins, welche eine wirklich patriotische Gesinnung haben, und welche unter der nothgedrungenen Weise getroffenen Anordnungen leiden, einen anderweitigen Verein gründen wollen, dabei auch entschlossen sein, streng darauf zu halten, daß diese Gesinnung unter allen Kameraden stets wach erhalten werde, so würde dem Nichts entgegenstehen. So lange indessen ein solcher neuer Verein nicht konstituirt ist, sind sämmtliche hiesigen Krieger lediglich nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. März 1850 zu behandeln, dessen Bestimmungen strenge zu handhaben sind. Ich veranlasse Sie, sämmtlichen Kriegern, welche dem bisherigen Verein angehören, von dieser Verfügung Kenntniß zu geben.

v. c. Frhr. v. Frentz.

Nachdem die verurtheilten katholischen Geistlichen, welche ihre Strafe im Gefängniß zu Neuwied abbüßen sollten, in die hiesige Strafanstalt übernommen sind, beherbergt letztere gegenwärtig 16 katholische Priester, welche sich theils gegen die Maigesetze, theils gegen das Strafgesetzbuch vergangen haben, von denen mehrere eine Haft von sieben bis zehn Monaten büßen müssen. Es ist jetzt sämmtlichen eingesperrten Geistlichen erlaubt, täglich das h. Meßopfer in der Anstalts-Kapelle darzubringen, was bis jetzt nur Denen erlaubt war, welche nicht gegen die Maigesetze gefehlt haben.

Oesterreich.

Wien, 16. September. Der Reichsrath wird bereits in der zweiten Hälfte, und zwar spätestens bis zum 20. Oktober seine Herbstsession eröffnen. Als Grund der frühen Einberufung wird hauptsächlich angeführt, daß man endlich für eine rechtzeitige Budgetbewilligung Sorge tragen will. Es war bisher gerade ein ständiger Uebelstand des österreichischen Parlamentarismus, daß das Budget erst in dem Jahre, für welches es votirt werden sollte, berathen wurde und daher dem Ministerium regelmäßig die Forterhebung der Steuern für mehrere Monate provisorisch votirt werden mußte. Von den erforderlichen Ergänzungswahlen für das Abgeordnetenhaus sind nur noch zwei, in der Stadt Krakau und im Landgemeindenbezirk Karlsbad-Joachimsthal, sowie die Neuwahlen an Stelle der czechischen Deklaranten in Böhmen ausstehend.

In Betreff Ungarns glaubt „Pesti Naplo", obschon Ghyczy's Finanzpläne noch nicht bekannt sind, doch nicht zu irren, wenn er meint, daß das Defizit im Ghyczy'schen Budgetvoranschlag für das kommende Jahr beiläufig zehn Millionen betragen werde. Dies wäre nach „Naplo", im Vergleich zu den großen Defiziten der jüngst vergangenen Jahre ein namhafter Erfolg. Daß sich die Finanzlage unter Ghyczy's Regime überhaupt bereits gebessert habe, folgert „Naplo" unter Anderem auch daraus, daß die Regierung jetzt im Vergleiche zu früheren Jahren über beträchtlichere Baarbestände verfügt. Auch hofft „Naplo", daß sich die finanzielle Lage in der nächsten Zukunft freundlicher gestalten werde, als die Pessimisten erwarten, vorausgesetzt, daß die Delegation genügende Energie besitzen werde, um etwaige übertriebene Anforderungen des gemeinsamen Kriegsministers abzuweisen.

Wien, 16. September. Während die Haltung des Kaisers in Prag bewiesen, daß eine neue Auflage des Fundamentalartikel-Schwindels nicht zu befürchten ist, mahnt eine Differenz mit Ungarn neuerdings, daß der Dualismus nimmermehr eine dauerhafte Grundlage für ein Staatswesen ist. Der vorliegende Streitfall ist wirthschaftlicher Natur und wird in einer Korrespondenz der „Voss. Ztg." kurz dahin resumirt:

Wir sind in Oesterreich noch mit einem Getreide-Einfuhrzoll beglückt, der allerdings durch Separatverträge gar vielfach beschränkt, auch seit Jahresfrist ganz suspendirt ist, aber im Prinzip doch fortbesteht. Im Allgemeinen haben Roggen 27, Weizen 35 und Hafer oder Gerste 18 Kr. per Zollcentner zu entrichten Aber deutsches, italienisches und schweizer Getreide ist ganz zollfrei, russisches, das über Krakau eintritt, zahlt nur 7½ Kr., türkisches, das in die Militärgrenze geht, entrichtet keine Abgabe. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Aufrechthaltung dieses Zolles hauptsächlich im vermeintlichen Interesse Ungarns liegt, weil dasselbe die vornehmlich ackerbautreibende Hälfte der Monarchie repräsentirt. Nach drei auf einander folgenden Mißernten von 1870 bis 1873 willigte trotzdem auch die pester Regierung ein, jene Abgabe vom 1. Oktober 1873 bis 1. Oktober 1874 zu suspendiren. Jetzt aber, da Ungarn eine mehr als gute Mittelernte hat, während namentlich in unseren Gebirgsländern die Ueberschwemmungen des Frühjahres die Ernte vernichtet haben, prallen die Interessen scharf aufeinander. Der ungarische Landwirth will diese Konjunktur für sich ausnutzen, indem er auf die Wiederherstellung der Getreidezölle mit 1. Oktober dringt, und Banhaus erklärt, daß er eine Verlängerung der Suspension um jeden Preis haben muß. Hier sind nun aber die Ungarn im Vortheil: denn Kraft des Handels- und Zollbündnisses von 1867 darf bis Ende 1877 keine Aenderung im Douanen-Tarife ohne Zustimmung beider Reichshälften eintreten: nicht einmal über unsere eigenen Zollämter dürfen wir Getreide frei eingehen lassen, wenn die Magyaren ihr Veto einlegen. Graf Zichy aber bleibt bei seinem Veto — nicht weil das Urtheil der ungarischen Staatsmänner ein so ungesundes wäre, sondern weil sie sagen, bei den allgemeinen Neuwahlen um Ostern 1875 entscheidet nicht unser Urtheil, sondern das Vorurtheil der Massen; — Einwilligung in den Wunsch Cisleithaniens wäre offener Selbstmord für uns und zugleich Sieg der Linken, die vom Dualismus zur reinen Personalunion vorschreiten will. Es fragt sich nun, ob der Deutsch-Oesterreicher ewig dazu verdammt bleiben soll, auf seine Kosten diesen Dualismus zusammenzuflicken. Wir haben noch Zeit bis Ende des laufenden Jahres das Zoll- und Handelsbündniß zu kündigen, widrigenfalls es von selber bis Neujahr 1888 auf ein weiteres Dezennium fortläuft. Hoffentlich benutzen wir die Erfahrung mit den Getreidezöllen, um rechtzeitig das alte Band zu zerreißen, das uns gerade so zur unerträglichen Fessel unserer Entwickelung wird, wie es der Zollverein vor seiner Rekonstruktion für Preußen war, als diese Großmacht keine Konvention mit dem Steuerverein und keinen Handelsvertrag mit Frankreich abschließen durfte, wenn Lippe-Detmold es nicht erlaube. Kündigen wir das Zollbündniß und die Wiedererrichtung der Douanen an der Leitha wird die Magyaren bald fügsamer stimmen.

Schweiz.

Bern, 13. September. Der vom Zentralkomite der schweizerischen liberalen Katholikenvereine ausgearbeitete Entwurf einer Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz, welcher der am 21. d. M. zu Olten zusammentretenden Delegirten-Versammlung behufs definitiver Berathung und Annahme vorgelegt werden soll, enthält, wie die „Köln. Ztg." mittheilt, folgende Hauptstellen:

Die christkatholische Kirche der Schweiz beruht auf den Kirchgemeinden, beziehungsweise Ortsgemeinden, welche in der katholischen Nationalsynode das einheitliche Organ ihrer Gemeinschaft besitzen. Innerhalb dieser Gemeinschaft und unter Vorbehalt der diesfalls bestehenden kantonalen Gesetzgebung können besondere Verbindungen zu Kantonal- oder Kreissynoden stattfinden. Als Kirchengemeinden werden sowohl die bestehenden Kirchengemeinden und Genossenschaften mit ständiger Seelsorge, die sich gegenwärtiger Verfassung unterziehen, als auch gleichgesinnte Minderheiten anerkannt, sofern diese letzteren einen regelmäßigen öffentlichen Gottesdienst ausüben. Jede Gemeinde ordnet die Angelegenheiten ihrer inneren Einrichtung, wie z. B. die Ernennung ihrer Behörden, der Pfarrer und Hülfsgeistlichen und der Delegirten an die Synoden, die Verwaltung der Gemeindegüter ꝛc. innerhalb der durch die staatlichen Gesetze und Verordnungen und diese Verfassung aufgestellten Schranken in selbständiger Weise. Die Kantonal- und Kreissynoden bilden sich durch freie Vereinigung mehrerer Gemeinden, resp. Vereine eines und desselben oder verschiedener Kantone zur Berathung und Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten. Zur Bewahrung der Einheit des kirchlichen Lebens wird alljährlich mindestens einmal eine Nationalsynode zusammentreten.

Diese Hauptgrundbestimmungen sind derart, daß sie schon jetzt als definitiv angenommen betrachtet werden können; dagegen dürfte der Entwurf betreffend mancher anderer Punkte Modifikationen erhalten.

Amerika.

Die washingtoner Regierung scheint in Sachen des von der weißen Liga in New-Orleans resp. Louisiana doch mehr Energie zu entwickeln, als wir noch gestern glaubten annehmen zu können. Der Oberbefehlshaber der in New-Orleans stationirten Bundestruppen, welche letztere sich bekanntlich bis jetzt durchaus neutral verhielten, hat dem Contre-Gouverneur der Aufständischen, Mac Henry Pence, im Auftrage Grants die Mittheilung gemacht, daß man ihn amnestiren wolle, wenn er dazu beitrage, die öffentliche Ruhe wiederherzustellen, Rücklieferung der genommenen Waffen bewirke u. s. w. Pence soll sehr geneigt sein, auf das Anerbieten einzugehen, wozu übrigens auch Grund genug vorhanden ist, denn die Regierung wird heute oder morgen 5000 Mann Linientruppen nach Louisiana abgehen lassen, wo die Luft überhaupt sehr schwül zu sein scheint und man Negerunruhen befürchtet. Jedenfalls ist das äußerst zahme Benehmen Pence's dem Kommandanten Emory gegenüber charakteristisch für den ganzen Aufstand selbst.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. September.

— An das hiesige königl. Kreisgericht, wo durch die Versetzung des Rechtsanwalt Stiebler eine Richterstelle vakant war, ist Kreisgerichtsrath Hoffmann aus Grätz versetzt worden.

△ Die Königliche Regierung zu **Bromberg** hat, wie es in dere Verfügung heißt, im Interesse des Deutschthums die Namen der nachfolgenden Städte in deutsche umgewandelt und die Behörden angewiesen, in Zukunft nur diese deutsche Schreibweise in Anwendung zu bringen:

Nr.	Namen des **Kreises.**	frühere **Schreibweise.**	jetzige **Schreibweise.**	
1	Chodschesen	Chodziesen	Chodschesen	
2	"	Samoczyn	Samotschin	
3	"	Uscz	Usch	
4	"	Budzyn	Budsin	
5	Gnesen	Klecko	Kletzko	
6	"	Kiszkowo	Kischkowen	
7	"	Mielczyn	Mieltschin	
8	Inowrazlaw	Inowraclaw	Inowrazlaw	
9	"	Kruszwice	Kruschwitz	
10	"	Strzelno	Strelno	
11	Mogilno	Gembice	Gembitz	
12	"	Pakość	Pakosch	
13	"	Wyl towo	Wilatowen	jetzt Dorf
14	Schubin	Barcin	Bartschin	
15	"	Labiczyn	Labischin	
16	"	Gonzawa	Gonsawa	
17	Wirsitz	Mroczen	Mrotschen	
18	Wongrowitz	Gollancz	Gollantsch	
19	"	Janowiec	Janowitz	
20	"	Miescisko	Mietschisko	
21	"	Wongrowiec	Wongrowitz	

— Aus Xions geht dem „Kuryer Poznański" folgender Bericht zu:

Die Haltung der Parochianen in Xions ist eine vortreffliche. Am vergangenen Sonntag waren im Ganzen 7 Personen in der Kirche, Hrn. Kubeczak, den Organisten und den Kirchendiener mit eingerechnet. Es ist schmerzlich, daß Andersgläubige, bei denen katholisches Gesinde im Dienst steht, diese armen Wesen zum Besuch der sacrilegen Gottesdienste nöthigen. Es heißt, daß die Ungläubigen (?) die Bauern zu bereden suchen, die Kirche zu besuchen. Am vorletzten Sonntag, d. h. am 6. d. sollen sie denjenigen Branntwein gegeben haben, welche sich überreden ließen und aus Neugierde hineingingen. Jetzt nach Verkündigung der Exkommunikation wird es nicht mehr so leicht sein, Unbedachtsame zu ködern. Hr. Kubeczak hat den Kirchhof schließen lassen, um die Leichenexportation durch den Vikar Bąk zu verhindern. In Folge Beschwerde bei der städtischen Behörde und der kategorischen Erklärung, daß die katholische Gemeinde auf den Kirchhof ein Recht hat, sobald ein Leichenzug sich nähert, wurden die Thore geöffnet. — In Włościejewki findet Gottesdienst statt. Der Bürgermeister in Xions ist zum Verwalter des Pfarrvermögens ernannt worden. Er erschien mit der Verfügung bei Herrn Casimir v Niegolewski, welcher das Schriftstück jedoch deshalb nicht annahm, weil es in deutscher Sprache (!) geschrieben war. Hr. v. Niegolewski wird als Patron der Kirche seine Rechte wahrnehmen und die Einführung der Administration nicht gestatten, da ihm und dem Kirchenvorstand das Recht zusteht, über das Kirchenvermögen zu wachen.

— Der telegraphisch signalisirte Artikel der „Post" in Sachen der Eheschließung lautet wörtlich:

Erst neuerdings ist es zur Gewißheit geworden, daß seitens der Regierung durch eine allgemeine Maßregel die Verzögerung der Eheschließungen nicht zu beseitigen ist, welche für die ersten Wochen des Oktober damit gegeben ist, daß nicht vor dem 1. Oktober das der bürgerlichen Eheschließung vorangehende standesamtliche Aufgebotsverfahren eingeleitet werden kann. In Folge dessen haben zahlreiche Brautpaare den Wunsch und nach ihren Verhältnissen die dringende Veranlassung, noch bis zum Ende des September ihre Ehen in der bis dahin landesgesetzlichen Form der kirchlichen Trauung zum Abschluß zu bringen. Da hierbei das bisherige Erforderniß eines dreimaligen kirchlichen Aufgebots vielfältig ein Hinderniß bietet, so hat der evangelische Oberkirchenrath, um an seinem Theile die Schwierigkeiten des Ueberganges in die neue Ordnung zu erleichtern, die Bestimmung getroffen, daß die zu seinem Ressort gehörige Befugniß, von zwei Aufgeboten zu dispensiren, bis zum Inkrafttreten des Civilehegesetzes von den Superintendenten delegationsweise ausgeübt werden soll. Die betreffende Verfügung an die königl. Consistorien ist am 16. d. M. erlassen. Es läßt sich erwarten, daß durch diese Vereinfachung des Dispensationsweges in vielen Fällen, wo der Uebergang in die neue Ordnung in beachtenswerthe Interessen Einzelner nachtheilig eingreift, eine Abhilfe geboten sein wird.

r. **Wegen Uebertretungen** können bekanntlich seitens der Polizeibehörde gewisse Strafen festgesetzt werden, welche rechtskräftig werden, sobald von dem Verurtheilten nicht binnen 10 Tagen auf richterliche Entscheidung angetragen wird. Es ist nun neuerdings häufig vorgekommen, daß Diejenigen, denen Polizeistrafen auferlegt wurden, wegen Erlasses derselben bei dem hiesigen Polizei-Direktorium vorstellig wurden, und dabei die 10tägige Frist, welche zur Beantragung der richterlichen Entscheidung gestellt ist, verabsäumten, so daß demnach die Strafen rechtskräftig wurden. Wir theilen dies mit dem Bemerken mit, daß die Polizeibehörde, sobald sie einmal die Strafe festgesetzt hat, sich gar nicht mehr in der Lage befindet, dieselbe erlassen zu können.

r. **Eisenbahnunfälle.** Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der Unglücksfälle auf den Eisenbahnen Deutschlands kamen auf den Bahnen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft im Monat Juli d J. 7 Entgleisungen vor, davon 1 wegen ungenauer oder falscher Stellung der Weichen und sonstigen beweglichen Einrichtungen, 1 wegen mangelhaften Zustandes der Fahrzeuge, 5 wegen sonstiger Ursachen; ferner 5 Zusammenstöße, davon 2 wegen falscher Weichenstellung, mangelhafter Signalisirung oder Nichtbeachtung der Signale, 3 wegen sonstiger Ursachen. In Folge der Entgleisungen und Zusammenstöße kamen keine Tödtungen oder Verletzungen vor, dagegen 17 Beschädigungen von Fahrzeugen, davon 2 erhebliche. Von Bahnbeamten wurden bei dem sonstigen Betriebe (nicht in Folge von Entgleisungen und Zusammenstößen) 1 verletzt, von den bei der Bahn beschäftigten Arbeitern 1 getödtet resp. derartig verletzt, daß sein Tod in 24 Stunden erfolgte, 10 verletzt. Von Reisenden, welche nicht gleichzeitig Passagiere waren, wurde 1 verletzt. — Auf der Märkisch-Posener Bahn ist im Laufe des Juli 1 Bahnbeamter verletzt worden.

⚹ **Diebstähle.** Am 16. d. Mts wurde einer Kaufmannsfrau auf dem alten Markte aus einer Ledertasche ein Portomonnaie mit Messingbügel, enthaltend 3 Thlr., gestohlen. — In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. wurde ein Arbeiter angehalten, welcher in Gemeinschaft mit zwei Frauen drei Säcke Kartoffeln durch das Warschauer Thor brachte. Da er sich über den redlichen Erwerb nicht ausweisen konnte, so wurden ihm die Kartoffeln abgenommen. — Als muthmaßlich gestohlen ist mit Beschlag belegt worden ein neuer Fenster-Kehlhobel.

§§ **Hohensee**, 16. September. [Auswanderung. Obstbaumpflanzung.] Bisher fanden nur Auswanderungen von vermögenden Leuten statt, jetzt kommt die Reihe auch an diejenigen, deren Vermögen nur in zwei gesunden Armen besteht. Mehrere Familien von hier ziehen durch Vermittelung eines Agenten in Posen am 1. Oktober nach Mecklenburg. Ihre Kontrakte sind sehr lockend. Neben freier Wohnung, bestehend in Wohn-, Schlafstube und Küche, erhalten sie 20 Zentner Roggen, 20 Zentner Heu für eine Kuh, 3 Morgen Acker, 3 Hammel und außerdem pro Tag 15 Sgr. Tagelohn für den

Mann und 7½ Sgr. für die Frau, sowie 2 Klaftern Holz und 20 Tausend Stück Torf. Auf diese Weise sind aus hiesiger Gegend schon an 40 Familien verzogen. — Durch Vermittelung des Landraths in Schrimm erhielten im Frühjahr die beiden Wirthe Appelt und Eichhorst hier jeder 50 veredelte Kirschbäumchen aus der k. Obstbaumschule zu Posen zu billigen Preisen, um damit die kurniker Straße, welche sich durch ihre Grundstücke hinzieht, zu bepflanzen. Trotz der anhaltenden Trockenheit sind nur zwei Stämmchen vertrocknet. Im nächsten Frühjahre wünschen die genannten Wirthe die andere Strecke, die doppelt so viel erfordert, zu bepflanzen und hoffen auf abermalige Vergünstigung. — Von mehreren Wirthen sind im Frühjahre Sandflächen und Hügel mit Kiefern bepflanzt worden. Man rechnet, daß 1000 Hundert Stück ausgepflanzt wurden, von denen jedoch der größte Theil vertrocknet ist.

g. **Jutroschin**, 16. September. [Simultanschule. Alterszulagen. Kreisschuleninspektor.] Vor einiger Zeit fragte die Regierung bei der städtischen Behörde an, ob die Kommune gewillt sei, die hiesigen Schulen zu übernehmen und sowohl im Schulinteresse als auch behufs Herstellung einer leistungsfähigeren Schulgemeinde die Vereinigung der drei Konfessionsschulen in eine Simultan- resp. Kommunalschule durchzuführen. Seitens der Vertreter der Stadt fand die k. Regierung williges Entgegenkommen. Falls nun letztere die zur Aufbesserung der Lehrergehälter und Anstellung eines neuen Lehrers (man hört von einem Literaten) sowie zur Ausführung der nothwendig werdenden Baulichkeiten (es soll das evangelische Schulgebäude ausschließlich zu Lehrerwohnungen, das katholische zu den Schulklassen eingerichtet werden) beantragten Geldmittel bewilligt und die Schulsozietätsmitglieder, welche nächstens darüber vernommen werden sollen, damit einverstanden sind, so steht der Umwandlung der hiesigen Schulen in eine sechsklassige Simultanschule nichts im Wege. Sollte, was ja nicht unmöglich ist, das Projekt an dem Widerstande der Schulgemeinde scheitern, so will die Vertretung der Kommune die bisher für Schulzwecke aus der Kommunalkasse gewährte Summe von 1000 Thlr. zurückziehen (!), so daß nicht blos Schulgeld gezahlt, sondern dazu auch noch an den beiden christlichen Schulen je ein dritter Lehrer angestellt werden müßte. — Die Anweisung behufs Auszahlung der pro 1874 neu bewilligten Alterszulagen für die Elementar-Lehrer des diesseitigen Kreises ist vor einigen Tagen hier eingegangen. Von den fünf hiesigen Lehrern erhalten die beiden katholischen zu den ihnen bisher gewährten 40 je 20, der erste evangelische und der jüdische neben den bisherigen 20 je 10 Thlr. jährliche Zulage. — Gestern war der für den kröbener Kreis neu ernannte Schuleninspektor **Wenzel** hier, besuchte die hiesigen katholischen Schulen und nahm alsdann an der im nahen Dubin stattfindenden Bezirkskonferenz Theil. Die Art und Weise, mit welcher derselbe mit den ihm unterstellten Lehrern verkehrte, hat ihm Aller Herzen gewonnen.

g. **Aus dem Kreise Kröben**, 17. September. [Standesbeamte.] Die neueste Nummer des Kreisblattes bringt eine Nachweisung der im hiesigen Kreise belegenen Standesamtsbezirke. Nach derselben zerfällt der Kreis in 10 städtische und 7 ländliche Standesamtsbezirke. Zu Standesbeamten sind fast ausschließlich die Bürgermeister und Distrikts-Kommissare bestellt worden.

△ **Kreis Obornik**, 17. September. [Erwiederung auf die Berichtigung aus Rogasen zu Nr. 649.] Wenn der Herr Einsender unbefangen, unparteiisch und ohne Erregung die Korrespondenz in Nr. 668 der Posener Zeitung gelesen, so würde er gefunden haben, daß nirgends davon die Rede, daß der Propst M. aus Lang-Goslin Kisten mit in das Gefängniß genommen hat, sondern nur, daß er damit in Rogasen eingetroffen ist und daß dieselben wahrscheinlich Speisen und Getränke enthielten. Thatsächlich ist unweit des Gymnasiums vom Wagen des M. — also in Rogasen selbst und nicht unterwegs — eine Kiste abgeladen worden und fällt somit der Ausdruck „tendenziöse Unwahrheit" in sich selbst zusammen. Daß die Kiste Mundvorrath zur Selbstbeköstigung enthielt, ist nur als Vermuthung ausgesprochen worden. So gut wie Herr Einsender die auf dem Wagen befindlich gewesene Wirthin zu erwähnen unterläßt, konnte er dies mit der Kiste ebenfalls, denn keine von beiden wird in preußische Gefängnisse aufgenommen. s. i.

✕✕ **Pinne**, 17. September. [Felddiebstähle. Vorwahl.] Die Felddiebstähle hier und in der Umgegend haben schon von jeher dem Landmanne manche unruhige Stunde bereitet. Unausgesetzt hört man Klagen, daß bei Tage oder bei Nacht Hülsenfrüchte, Getreide, Kartoffeln ꝛc. gestohlen seien, ohne daß es in den meisten Fällen möglich wäre, den Dieb zu erwischen, denn der Klein-Grundbesitzer, der den Tag über die Arbeit seiner Leute überwachen muß, kann unmöglich auch die Nacht auf dem Posten sein, um sein Eigenthum zu schützen. Hauptsächlich werden die Sonntage zum Annektiren benutzt, zumal die Arbeit bei Tage schneller von Statten geht, und ganz besonders sind es diejenigen Felder, die dem Diebstahl in außergewöhnlich großem Maßstabe anheimfallen, die hart an der Wald-Lisière gelegen sind, wobei die Vorsicht gebraucht wird, überall Wachtposten auszustellen, um jeden Augenblick im Walde verschwinden zu können. Diesem Uebelstande könnte dadurch bedeutend abgeholfen werden, daß, wie es ja längst der Wunsch der hiesigen Bürger ist, von der Stadt ein sog. Feldläufer angestellt würde, der den ganzen Tag über und zum Theil auch während der Nacht auf dem Felde herumvigiliren müßte. Die Kosten, die der Stadt hieraus erwachsen würden, wären gewiß nicht zum zehnten Theil so groß, wie der Schaden, den die Bürger durch die fortwährenden Diebstähle haben. — Gestern fand hier zur Besetzung der Bürgermeisterstelle eine Vorwahl statt, deren Resultat jedoch erst bei der engeren Wahl bekannt werden wird.

Σ **Schwerin a. W.**, 17. September [Schulwesen.] Sowohl die Reorganisation des Elementarschulwesens, als auch die Förderung der höheren Knabenschule bis zum Progymnasium ist schon seit Monaten Gegenstand der lebhaftesten Verhandlungen. Im Jahre 1870 wurde hierorts eine höhere Knabenschule ins Leben gerufen, die jetzt bis zur Tertia gefördert ist. Da nun die Sekunda errichtet werden soll, fehlt es der Stadt an Mitteln, da sie keine Beihilfe von den Staatsbehörden erhält. Die Sorgen der städtischen Behörden wurden aber noch vermehrt, als Seitens der Regierung auch auf endliche Reorganisation des Elementarschulwesens, verbunden mit Aufbesserung der unzulänglichen Elementarlehrergehälter, gedrungen wurde. Nach vielseitigen Verhandlungen mit den drei Konfessionsgemeinden wurde endlich von der städtischen Behörde beschlossen, eine Simultan-Kommunalschule zu errichten, wenn die Regierung hierzu 2000 Thlr. bewilligen würde. Während dieser Antrag der Regierung vorlag, wurden vom Rektor der höheren Schule die Anstellung eines Lehrers für Sekunda mit 1000 Thlr. und eines Hilfslehrers mit 600 Thlr. verlangt. Diese Anträge waren von der Stadtverordneten-Versammlung einer Kommission zur Prüfung überwiesen; inzwischen aber ging von der Regierung auf den Antrag, betreffend die Errichtung einer Simultanschule, die Antwort ein, daß zur Reorganisation der Elementarschulen keine Staatsbeihilfe gegeben werden könne, daß vielmehr die städtische Behörde dieselbe aus eigenen Mitteln durchzuführen habe, und erst, wenn dies geschehen sei, könne die Frage wegen einer Staatsbeihilfe zur höheren Schule in Erwägung genommen werden. Sollte aber die Reorganisation abgelehnt werden, so würde die Erhöhung der Elementarlehrergehälter in besonderer Weise müssen beschafft werden. In Folge dieses Bescheids beschloß die Kommission 1) von der Anstellung eines Lehrers für Sekunda für jetzt abzustehen, 2) den Hilfslehrer aber noch auf jährliche Kündigung weiter zu behalten, 3) die Reorganisation des Elementarschulwesens nach den Wünschen der Regierung auf eigene Kosten durchzuführen, sofern dieselbe dann aber auch die Durchführung der höheren Schule bis zum Progymnasium, wofür die Stadt jetzt 2800 Thlr. verwendet, und diese auch weiter zahlen will, aus Staatsmitteln übernimmt. Die Stadtverordneten-Versammlung trat in der gestrigen Sitzung diesen Beschlüssen ihrer Deputation bei.

k. **Schneidemühl**, 17. September. [Vom Gymnasium. Wohlthätigkeit. Generalstabs-Reise. Truppendurchzüge. Rotzkrankheit. Tollwuth.] Montag Abend traf der Herr Provinzial-Schulrath Polte aus Posen hierselbst ein. Dienstag Vormittag inspizirte derselbe das hiesige Gymnasium. Gestern fand unter seinem Vorsitze die Abiturientenprüfung statt. Von 5 Oberprimanern, welche sich zur Prüfung gemeldet hatten, traten 2 vor der mündlichen Prüfung zurück. Die übrigen 3 erhielten das Zeugniß der Reife. Ich bemerke hierbei, daß diesmal auch der jüdische Religionslehrer, Rabbiner Brann, zur Prüfung eingeladen war. — Zur Linderung der durch das Brandunglück in Meiningen geschlagenen Wunden hat sich in unserer Stadt ein Hilfskomite gebildet, bestehend aus den Herren Kreisgerichts-Direktor Kupffender, Beigeordneten Eichblatt und Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Davidsohn, und einen Hilferuf im hiesigen „Generalanzeiger" erlassen. Da jedoch die freiwilligen Gaben wahrscheinlich etwas spärlich zufließen würden, so werden dieselben durch bestimmte Boten in Form einer Hauskollekte eingezogen und sollen, wie ich höre, hier und da recht namhafte Beträge gezeichnet worden sein. — Der Generalstab des 2. Armeecorps (14 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 30 Gemeine) hat in voriger Woche die Reise in die Kreise Chodziesen und Wirsitz angetreten. Vom 14. bis 16. d. M. hatte der Generalstab in unserer Stadt Quartier genommen und wurden von hier aus verschiedene Ausflüge nach außerhalb gemacht. Gestern haben die Herren ihre Reise fortgesetzt. — Ende voriger Woche sind die Regimenter der pommerschen Division von dem bei Wongrowitz abgehaltenen Manöver zurückgekehrt. Die Pferde einer Schwadron des pommerschen Dragonerregiments sind von der Rotzkrankheit befallen worden und darf deshalb diese Schwadron auf dem ganzen Rückmarsche keine Quartiere beziehen, sondern muß stets in Bivouaks übernachten. — In dem Dorfe Stöwen, Schneidemühler Polizeidistrikt, ist gestern die Tollwuth unter dem Rindvieh ausgebrochen und soll bereits bedenkliche Dimensionen angenommen haben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die am 18. d. erschienene Nr. 38 der von **Guido Weiß** herausgegebenen politisch-literarischen Wochenschrift **„Die Wage"** enthält: Ein Königreich für ein Prinzip! II. — Die Universität und der Sozialismus. V. (Schluß.) — Der Kongreß der Friedens- und Freiheitsliga. — Tagebuch. — Neue Bücher.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Zentral-Bodenkredit-Gesellschaft.** Wir machen darauf aufmerksam, daß von den schon im Jahre 1870 durch die preußische Zentral-Bodenkredit-Gesellschaft emittirten 5proz. Zentral-Pfandbriefen, welche zum 1. Oktober 1873 gekündigt worden sind, trotz wiederholter Aufforderung noch immer eine Anzahl nicht zur Einlösung präsentirt worden ist.

** **Dienstvertrag und Errichtung von Konkurrenzgeschäften.** Von praktischem Interesse ist nachstehender Rechtsfall: Ein mit der Leitung einer Fabrik beauftragter Handlungsbevollmächtigter war vorzeitig aus dem Geschäfte getreten, hatte ein Konkurrenzgeschäft gegründet und verschiedene Arbeiter seines früheren Prinzipals verleitet, als Arbeiter bei ihm einzutreten. Die Klage des Prinzipals auf Schadenersatz führte aus, daß der zum Ersatze angenommene Kommis wegen der zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Uebung und Vertrautheit mit allen Verhältnissen nicht gleich Ersprießliches leisten könne, die ausgetretenen Arbeiter auf seine, des Klägers, Kosten angelernt seien und sich nicht sofort wieder ersetzen ließen, deshalb die Fabrikation gemindert werden mußte, wodurch bedeutender Umsatzgewinn verloren ging, endlich das Bestehen des Konkurrenzgeschäfts bedeutenden Nachtheil bringe. Mit Urtheil vom Reichs-Ober-Handelsgericht wurde nun in allen diesen Richtungen der erforderliche Kausalzusammenhang zwischen den vorgeführten Schäden und der Schaden bringenden Handlung (Vertragsbruch) für gegeben erachtet, da der Beklagte für unmittelbaren und mittelbaren Schaden, für Vermögensverminderung wie für entgangenen Gewinn hafte. Hierbei wurde insonderheit hervorgehoben: „Nachdem der Beklagte bei fortbestehendem Vertragsverhältnisse ohne Zustimmung des Prinzipals keine anderweitigen Handelsgeschäfte hätte machen dürfen, so könne er sich auch durch seinen Contraktbruch nicht den Vortheil verschaffen, daß Handlungen, welche bei gebührender Fortsetzung seines Dienstverhältnisses widerrechtlich gewesen sein würden, in Folge verweigerter Fortsetzung dem Kläger gegenüber als rechtlich zulässig in Betracht kämen."

** **Leipziger Wechslerbank.** Am 14. d. Mts. fand in Leipzig eine Sitzung des Aufsichtsrathes dieser Bank statt, in welcher von dem Vorstande eine Geschäftsübersicht für das erste Semester d. J. vorgelegt wurde. Hiernach belief sich der Gesammtumsatz, welchen die Bank mit ihrem Aktienkapital von 1,050,000 Thlr. in der genannten Periode d. J. erzielte, auf 33,181,741 Thlr. und überstieg den Gesammtumsatz des zweiten Semesters 1873 um 4,497,590 Thlr. Es partizipiren daran u. A. das Wechselkonto mit 9,100,987 Thlr., das Kassenkonto mit 10,922,169 Thlr., das Effekten-Kommissionskonto mit 1,152,959 Thlr. und das Konto-Korrent mit 9,711,121 Thlr. Das Effektenkonto bezifferte sich am 30. Juni d. J. mit Einschluß des Kapital-Antheils an der National-Aktien-Bierbrauerei Braunschweig auf 302,822 Thlr. (ca. 45,000 Thlr. weniger als am 31. Dezember 1873), und befanden sich darunter 165,300 Thlr. Aktien der Leipz. Malzfabrik in Schkeuditz und 22,063 Thlr. Tafeleffekten in 44 Posten. Der Gewinn auf diesem Konto einschließlich der Zinsen auf Effekten beträgt 7054 Thlr., der Gewinn an Wechseln 14,354 Thlr., an Agio 1456 Thlr., auf Provisionskonto 11,167 Thlr. und an Zinsen in laufender Rechnung u. s. w. 14,140 Thlr. Der Reingewinn für das erste Semester beziffert sich auf Thlr. 34,951. 21. 4 und stellt mithin eine befriedigende Jahresdividende in Aussicht.

** **Ueber die Hopfenernte in England** wird der „Köln. Ztg." aus London vom 14. September Folgendes geschrieben: Die vielfach ausgesprochenen Befürchtungen Betreffs der Hopfenernte scheinen sich in ihrem vollen Maße bestätigen zu sollen. Wenn man bedenkt, daß der englische Hopfenbau in guten Mitteljahren einen Durchschnittsertrag von etwa 475,000 Centner liefert, und daß Betreffs der heutigen Ernte die Ansichten nur darüber auseinander gehen, ob das Gesammt-Erträgniß hinter 272,000 oder gar hinter 238,000 Centner zurückbleiben wird, kann man sich den Stand der Dinge so ziemlich vergegenwärtigen. Einzelne wenige Bezirke und in anderen Bezirken einige wenige Pflanzungen liefern ein annäherndes Durchschnittsresultat, wohingegen besonders in Worcester und Hereford Tausende von Morgen gar kein Erträgniß bringen. Namentlich in Worcester sieht es sehr traurig aus, und für die am Ende dieser Woche daselbst Statt findende Hopfen-Messe erwartet man eine Zufuhr von kaum mehr als 100 Sack, während voriges Jahr mehrere Tausend Sack dorthin zum Verkauf gebracht waren. England, welches selbst in guten Mitteljahren seinen Bedarf theilweise durch Einfuhr vom Kontinent, namentlich aus Deutschland und Belgien, decken muß, dürfe hiernach für dieses Jahr einen Einfuhrbedarf von 250—280,000 Centner haben. Die Preise rangiren hier augenblicklich zwischen 10 Pfd. 10 s. und 13 Pfd. je nach Sorte und Qualität. An der Einfuhr der abgelaufenen Woche partizipirt Deutschland sehr wenig, Amerika dagegen weit über sein gewöhnliches Maß. Es kommen nämlich auf Antwerpen 218, Hamburg 169, Rotterdam 21, Calais 25, Ostende 7 und Newyork 529 Ballen.

Vermischtes.

* **Ein Droschkengaul als Sachverständiger.** Aus Berlin wird gemeldet: Bekanntlich wird seit einigen Jahren hier viel russisches Getreide importirt, dasselbe ist jedoch meist gedörrt und deßhalb bei hiesigen Konsumenten nicht immer beliebt. Besonders ist dies mit Hafer der Fall; es wurde nun jüngst die Abnahme eines Postens Hafer, der stark mit russischem gemischt war, von dem Käufer, einem Getreidehändler, an der Börse refüsirt. In Folge dessen mußte eine Experten-Kommission zusammentreten, die über die kontraktliche Beschaffenheit dieses beregten Hafers zu entscheiden hatte. Die Kommission fuhr per Droschke nach dem Speicher, wo der Hafer lagerte, doch auch hier waren und blieben die Ansichten getheilt. Der Disput schien endlos werden zu wollen, bis endlich ein Mitglied der Kommission ausrief: „Meine Herren, so kommen wir nicht zum Ziel, aber was meinen Sie: wir haben draußen unsere Droschke mit einem alten, vielgeprüften Schimmel; setzen wir dem unseren Hafer vor; schmeckt er ihm, so ist er kontraktlich, wo nicht — nicht." Der Einfall fand allgemeinen Beifall; man präsentirte dem ehrwürdigen Schimmel den Hafer, der ihn denn auch ohne Bedenken für kontraktlich erklärte, indem er eine volle Metze ausfraß und sich nach mehr umsah. Es hatte denn auch bei dem Urtheil des Schimmels sein Bewenden, und der Hafer mußte ohne Weiteres abgenommen werden.

* **Ein französischer Tourist in Berlin.** Das pariser Leibblatt des Herzogs v. Broglie, der „Français", läßt sich gegenwärtig Reisebriefe aus Deutschland schreiben, die gerechtfertigtes Aufsehen erregen. Der unfreiwillige Humorist des „Français" nennt beispielsweise in seinem letzten aus Berlin datirten Briefe das brandenburger Thor einen „ziemlich gelungenen Abklatsch"; wovon, sagt er nicht; das Schloß ist ihm „ein kalter, verfallener Bau", das Siegesdenkmal eine „scheußliche Zigarrenspitze". Die Gruppen der Schloßbrücke zeigen diesem kuriosen Reisenden „den kriegerischen Charakter und die ausschließlich militärischen Neigungen unserer rauhen Sieger": „Da sieht man", heißt es in seinem Briefe, „entweder Pallas einen jungen Borussen in dem Waffenhandwerk unterrichten oder die Siegesgöttin ihm die Geschicke der Helden erzählen und ihn durch die Aussicht auf silberne Bestecke und Pendulen aufmuntern, den Verwundeten aufrichten und nach dem Olymp emportragen." . . . .

* **Breslau**, 17. September. (Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte.) Der heutige Abend hatte die bereits zahlreich hier eingetroffenen Mitglieder und Theilnehmer der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in dem festlich geschmückten Liebich'schen Konzertsaale in geselliger Weise vereint. Gegen 8 Uhr war der Hauptsaal und der daranstoßende Speisesaal dicht gefüllt von Gästen und deren Damen. Der Verkehr zwischen den einzelnen Gruppen, die sich zusammengefunden, war äußerst lebhaft. Die Freude des Wiedersehens lange getrennt gewesener Freunde, das Sichnähertreten bisher nur dem Namen nach mit einander Bekannter, gab dem bewegten Bilde einen ungemein anheimelnden Charakter. In umfassendster und erfolgreichster Weise hatte das Bureau unter Leitung des Oekonomierath **Korn** dafür gesorgt, daß sich die eintreffenden Gäste bald heimisch fühlten, und so verliefen die Stunden des ersten geselligen Zusammenseins allen Betheiligten in der angenehmsten Weise. Während die erste Liste der Festgenossen nur wenige Nichtschlesier enthielt, sind gestern und heute auch zahlreiche Gäste aus weiter Ferne hier eingetroffen. Es befinden sich darunter berühmte Vertreter der Wissenschaften, deren Betheiligung dem Kongresse zu hohem Vortheil gereicht. Auch Professor **Virchow**, dessen Hierherkunft bisher zweifelhaft war, trifft erfreulicherweise noch rechtzeitig ein, um in der morgigen Hauptversammlung einen mit Spannung erwarteten Vortrag „über das Wander" zu halten. (Schles. Bl.)

* **Soldaten-Humor.** Die wiener „Tagespresse", welche mit Vorliebe militärische Mittheilungen kultivirt, bringt in einer ihrer letzten Nummern Folgendes: Auf dem Exerzierplatze nächst Klagenfurt war die ganze Garnison vor einem höheren General ausgerückt. Derselbe blieb vor einer Kompagnie des Regiment Maroicic stehen und „musterte" mit dem gewohnten scharfen Feldherrnblick. „Tritt vor!" sagte endlich der General zu einem Infanteristen. „Hast Du den Tornister vorschriftsmäßig gepackt?" „Sehr wohl, Exzellenz!" — „Nun, so lege ihn ab und zeige mir einmal die Kothbürste." — Der Soldat, der den Tornister vor sich auf den Boden gelegt hatte, holt eine Bürste hervor und zeigt selbe dem General. — „Gut, jetzt die Glanzbürste." — „Hier, Exzellenz!" — „Gut, jetzt die Putzbürste." — „Hier, Exzellenz!" — Se. Exzellenz war sehr befriedigt über das reglementsmäßige Tornisterpacken des Infanteristen, als dieser sich nochmals zum vierten Male niedergebeugt und eine vierte Bürste aus dem Tornister langt, die er dem General hinreicht. „Was ist denn das?" meinte Se. Exzellenz, welchem von einer vierten Bürste nichts bekannt war, ziemlich verblüfft. „Das ist eine — Reservebürste, Exzellenz." Dem Hauptmann des biedern Kärnthners und den übrigen näher stehenden Offizieren begannen die Haare zu Berge zu stehen, denn sie hatten wohl bemerkt, daß der entsetzliche Mensch mit der unbefangensten Miene von der Welt stets eine und dieselbe Bürste zum Vorschein gebracht und sich überdies noch mit der Reservebürste einer Exellenz gegenüber einen Scherz erlaubt hatte. Allein nicht genug daran, unser Freund produzirte gleich darauf dreimal hintereinander ein halbes Handtuch als Fußlappen, Handtuch und — Reservehandtuch. Eine spätere Untersuchung ergab, daß der unerschöpfliche Tornister nichts enthielt, als eine Bürste, ein halbes Handtuch, Knopfgabel, Spiegel und Schmierbüchse. Der lustige Kärnthner, der schon als „Gemeiner" einen General geschlagen hatte, erstieg die erste Stufe zum Feldherrn, indem er in wenigen Tagen, als von Sr. Exzellenz belobt, zum wirklichen k. k. Gefreiten avancirte.

* **Starke Zumuthung.** Das londoner Wochenblatt „Academy" schreibt: „Man wird sich erinnern, daß, als Magellan die Philippinen-Inseln entdeckte, er erstaunt war u. s. w." Das genannte Blatt setzt bei seinen Lesern da ein Erinnerungsvermögen voraus, das bis auf das Jahr 1521 zurückreicht.

* **Ein barbarisches Urtheil.** Aus **Odessa** wird geschrieben: Ein Prozeß, welcher unlängst vor dem Odessaschen Bezirksgericht verhandelt wurde, machte nach dem „Od. B." einestheils durch die Strenge des Urtheils, anderntheils durch den Einblick in die Ordnung in den Gefängnissen großes Aufsehen. Drei bereits verurtheilte, aller Standesrechte verlustige Verbrecher, Ssemen Frol, Stepan Filipenko und Philipp Rudoi hatten sich im Gefängniß mit Hazardspiel die Zeit vertrieben, an welchem auch der Arrestant Jefim Radow Theil genommen hatte. Zwischen den drei erstgenannten Arrestanten und Radow, welcher gewonnen hatte, war darauf ein heftiger Streit ausgebrochen. Die im Verlust gebliebenen Spieler wollten sich an Radow rächen, lockten ihn auf den Abort, warfen ihm eine Schlinge um den Hals, versetzten ihm eine tödtliche Wunde in den Magen und warfen den Körper darauf in die Latrine. Das Gericht sprach alle drei schuldig und verurtheilte Frol und Filipenko zu Zwangsarbeiten auf Lebenszeiten und 5000 Spießruthen, und Rudoi ebenfalls zu Zwangsarbeit auf Lebenszeit und 3000 Spießruthen. (!)

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

London, 18. Sept. Dem „Daily-Telegr." zufolge haben gestern Abend die englischen Küstenwächter bei Southend das Schiff „Notre-Dame", befrachtet mit 4500 Gewehren und 500 Kisten Munition für die Carlisten angehalten. Die Mannschaft überließ das Schiff den Küstenwächtern.

Newyork, 18 Septbr. In New-Orleans lieferte Mac Henry Pence die Waffen aus, die Aufständischen räumten die öffentlichen Gebäude, deren sie sich bemächtigt hatten und zerstreuten sich. Oberst Brooke ist zum Gouverneur von New-Orleans ernannt und die Truppenabsendung sistirt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

(Beilage.)

Submission.

Für das Königl. Train-Depot hier sollen im Wege der Submission

138 Stück Aufhängekreuze

beschafft werden.

Die näheren Bedingungen sind im Büreau des unterzeichneten Depots von 8 bis 12 Uhr, Vormittags und von 3 bis 6 Uhr, Nachmittags einzusehen.

Lieferungslustige werden hiermit aufgefordert, ihre Offerten versiegelt dem Depot bis zum

23. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

portofrei und zwar mit der Aufschrift „Submission auf Aufhängekreuze" einzureichen.

Posen, 17. September 1874.

Königliches Train-Depot
5. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Kommission sind im Wege der öffentlichen Submission:

44 Stück Beinleder,
485 „ Deckengurte,
32 Paar Stangenkummtgeschirre zu 4- und 6 spännigen Geschirrzügeln mit Kammkissen und kurzen Koppeln,
8 Paar dergleichen Geschirre mit kurzen Koppeln jedoch ohne Kammkissen, weil diese vorhanden,
49 Paar Vorderkummtgeschirre zu 4-spännigen Geschirrzügen, ohne Kammkissen, meil diese vorhanden,
4 Paar Mittelkummtgeschirre zu 6-spännigen Geschirrzügen, ohne Kammkissen. weil diese vorhanden,
21½ Paar Stangenkummtgeschirre zu 2spännigen Geschirrzügen ohne Kammkissen,
276 Stück Halfterketten,
16 „ Halfterriemen,
292 „ Halftern zugleich Kopfgestell der Trense,
44 Paar Hufeisentaschen für Handpferde,
122 Stück Kreuzleinen von Bandgurt,
95 Paar Packtaschen,
44 Stück Peitschen mit Leder umflochten,
44 Stück Sattelböcke mit Bekleidung für Fahrer,
25 Stück Sitzkissen,
23 Stück Obergurte mit Kreuz- und Zugriemen,
41 Paar Steigriemen,
4 „ Steigbügel,
43 Garnituren Packriemen,
44 Stück Kandarengebisse,
90 „ Hauptgestelle mit Zügel,
146 „ Trensen für Handpferde,
103 „ Trensen für Sattelpferde,
43 „ Unterlegetrensen,

zu beschaffen. Der Submissionstermin wird auf

den 5. Oktober cr.,

um 10 Uhr Vormittag,

im Train-Depot-Büreau anberaumt, woselbst die Lieferungsbedingungen, sowie die allein maßgebenden Zeichnungen, Train-Material, Geschirr- und Stallsachen 1873, eingesehen werden können, auch werden die Bedingungen gegen Einsendung der Kopialgebühren (5 Sgr.) auf Verlangen übersandt. Die nur vorhandenen 2 Exemplare Zeichnungen gestatten eine Uebersendung nicht.

Posen, den 17. September 1874.

Die Material-Verwaltungs-Kommission des Train-Depots
5. Armee-Korps.

Subhastations-Patent als Vorladung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Wreschen** sub Nr. 227 belegene, im Grundbuche von Wreschen, Band 5 Blatt 465 seq. auf den Namen der Geschwister **Strozinski** eingetragene Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 32 Aren 70 Quadratmtr. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1,02 Thlr., u. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 144 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. Novbr. d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 27. Novbr. d. J.,

Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 9. September 1874.

Königl. Kreis-Gericht I.
Der Subhastationsrichter.

Marienwerder, den 8. Sept. 1874.

Bekanntmachung.

Das im Kreise Kulm, 2½ Meile von der Kreisstadt Kulm belegene königliche Domainen-Vorwerk **Unislaw,** enthaltend

Hof- und Baustelle	3,115	Hektare
Gärten . . .	7,399	„
Acker	280,440	„
Wiesen . . .	80,919	„
Weiden . . .	15,663	„
Wasser u. Gräben	8,821	„
Wege	8,523	„
zusammen	404,880	Hektare

soll am

24. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

in unserem Sessionszimmer auf 18 Jahre, von Johannis 1874 bis dahin 1892, meistbietend vor dem Regierungs-Rath Herrn **Bauckhage** verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht 14 Tage vor dem Lizitations-Termine in unserer Registratur, und der Pächter der Domaine Unislaw ist angewiesen, die Besichtigung derselben zu gestatten.

Als Pachtgelder-Minimum sind 4400 Thlr. festgesetzt.

Die Pachtlustigen haben sich bis zum Tage vor dem Lizitations-Termine über ihre landwirthschaftliche Befähigung und über den Besitz eines eigenthümlichen und disponiblen Vermögens von 26,000 Thlr. auszuweisen und zwar unter anderen durch ein Attest der veranlagenden Steuerbehörde.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
I. Abtheilung.

Posen, den 16. September 1874,
Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns **Magnus Katz** in Firma **J. D. Katz & Sohn** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. September 1874 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Cleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 30. Sept. 1874,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

3. October c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

13. October c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 24. Octbr. 1874,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe **Giersch** und **Pilet,** sowie der Rechts-Anwalt **Dockhorn** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Miękowo** unter Nr. 1 beleg., dem Rentier **Alexander v. Golski** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 39 Hekt. 27 Aren, 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 128 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 60 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag,

den 1. Decbr. d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des Königlichen Kreisgerichts zu Posen, im Zimmer Nr. 13. versteigert werden.

Posen, den 5. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 236 aufgeführten hiesigen Aktien-Gesellschaft in Firma **„Halina"** zufolge Verfügung vom 13. September d. J. heute in Kolonne 4 eingetragen:

Der Direktor der Rustikal-Bank unter der Firma Bank Włościański zu Posen **Dr. Franz Thaddaeus Rakowicz** zu Posen als Kassirer ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an dessen Stelle der Königl. Regierungs- und Schulrath a. D. **Dr. Witold Milewski** zu Posen zum Mitgliede des Vorstandes durch den Notariats-Akt vom 7. September 1874 vom Aufsichtsrath gewählt worden.

Posen, den 14. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Proclama.

Zu dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe **Caroline Abraham** zu Pinne hat der Kaufmann **Zacharias Hamburger Söhne** zu Posen zwei Wechselforderungen von resp. 150 Thlr. und 148 Thlr. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 25. September 1874

Vormittags um 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar in unserm Termin-Zimmer Nr. 14 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Samter, den 14. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Weissleder.

Bekanntmachung.

In unsere Handelsregister sind zufolge Verfügung vom 14. September 1874 heut folgende Eintragungen bewirkt worden:

A. Im Gesellschafts-Register:

bei Nr. 12 Firma **M. Jungmanns Söhne** „Die Gesellschaft ist aufgelöst worden."

B. Im Firmen-Register:

Nr. 275 die Firma **„G. Jungmann** in Kobylin, und als deren Inhaber, der Kaufmann Gustav Jungmann zu Kobylin.

Krotoschin, den 15. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 152 eingetragene Firma **A. Lewin** junior in Pinne, deren Inhaber der Kaufmann Abraham Lewin gewesen, ist zufolge Verfügung vom 15. September 1874 am 16. September 1874 gelöscht worden.

Samter, den 15. September 1874.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 21. September c. wird die Station **Glatz** dem Verkehr übergeben. Die Beförderung von Personen und lebenden Thieren findet vorläufig noch nicht statt.

Tariftabellen sind bei unseren Stationskassen zu haben.

Breslau, den 16. Sept. 1874.

Königliche Direction.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
3 Kochkessel von Eisenblech a 340, 170 und 115 Liter Inhalt,
40 Tische für Mannschaften a 10 Mann,
35 Waschtische für Unteroff. u. Gem.,
2 Schilderhäuser

soll im Wege der öffentlichen Submission

Mittwoch,

den 23. September c.,

Vormittags 10 Uhr,

verdungen werden.

Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind in unserem Geschäftslokale, Wallstraße Nr. 1, rechtzeitig abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen ebendaselbst zur Einsicht aus.

Posen, den 18. September 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die **Korbweidenutzung** auf der Eisenbahnstrecke von Schebitz bis Posen, mit Ausnahme der Strecke Obernigk-Gellendorf und Trachenberg-Rawicz, soll für die Zeit vom 1. Dezember 1874 bis dahin 1875 im Ganzen oder in einzelnen Parcellen verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist auf

Mittwoch,

den 7. October cr.

Vormittag 11 Uhr

ein Termin in diesseitigem Bureau anberaumt, zu welchem Offerten portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzusenden sind. Die Pachtbedingungen liegen auf sämmtlichen Stationen von Breslau bis Posen zur Einsicht aus, auch können Exemplare derselben auf portofreie Anträge von hieraus bezogen werden.

Poln.-Lissa, den 14. September 1874.

Königl. Betriebs-Inspektion.

Gerichtliche Auktion.

Am 22. September d. J.

Vormittags 9 Uhr

werde ich die zum Nachlasse des königlichen Bau- und Betriebs-Inspektors **H. Burkhard** gehörigen Möbel, Haus- und Küchengeräthe, sowie diverse Gewehre und Bilder im Gebäude der hiesigen Betriebs-Inspektion gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkaufen.

Lissa, den 9. September 1874.

Kanto,
Auktions-Kommissarius.

Ein **Gasthof** bei Posen ist vom 1. Oktober zu verpachten. Näheres bei **H. Schellenberg,** St. Martin 29.

Ein Gasthof

mit 100 Morgen Land, wovon 20 Morgen beim Hause liegen, mit entsprechenden Stallungen, alles neu, im vorigen Jahre massiv und solide gebaut, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Mit einigen Gartenanlagen kann hier das besuchteste Vergnügungslokal der lebhaftesten Fabrik- und Garnisonsstadt Züllichau mit über 7000 Einwohnern, werden, weil ein angenehmer kurzer Spaziergang dahin führt. In dem mit der Stadt zusammenhängenden Dorfe wie Vorstadt anzusehen, bietet sich hier Gelegenheit zu jeder Geschäftsanlage. Die vorbeiführende stark befahrene Poststraße wird in Bälde chaussirt und dadurch der Verkehr noch bedeutend vermehrt. Hypotheken sind fest. Das Nähere bei.

A. Kuckuck in Züllichau.

Einem Brauer,

der sich etabliren will, wird günstige Gelegenheit dazu geboten.

Offerten sub **H. 22828** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein und Vogler** in **Breslau** zu richten.

Spezial-Arzt **Dr. Meyer, Berlin,** heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

F. Tiebel,

Zahnkünstler aus Lissa, ist geschäftlich hier anwesend und zu sprechen bis incl. 21. d. M. Schuhmacherstraße 11, 3 Treppen.

Drainagen

übernimmt noch

F. Schmidt. Draintechniker,
Posen, Bäckerstr. 11.

Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionaire der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft werden unter Hinweisung auf §§ 6 und 7 des Gesellschafts-Statuts hiermit aufgefordert, weitere

20 pCt.

auf die gezeichneten Stamm- und Prioritäts-Stamm-Aktien mit 20 resp. 40 Thlr. abzüglich 1 Thlr. 15 Sgr. resp. 3 Thlr. fünfprozentiger Zinsen für bereits eingezahlte 30 pCt. bis ultimo Oktober c. somit

18 Thlr. 15 Sgr. für jede Stamm-Aktie und
37 Thlr. für jede Prioritäts-Stamm-Aktie

in Berlin und Breslau bei dem **Bankhause Jacob Landau, in Posen** bei der **Provinzial-Aktien-Bank** in der Zeit

vom 15. bis 31. Oktober dieses Jahres

gegen Vorzeigung oder Einsendung der Quittungsbogen, bei Vermeidung der im § 7 cit. angedrohten Konventional-Strafe und weitere Nachtheile, zu zahlen.

Posen, den 1. September 1874.

Der Aufsichtsrath.
Dr. Honigmann.

Großherzogl. S. landwirthschaftliche Lehranstalt an der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Wintersemester 1874/75 beginnen

den 26. Oktober 1874.

Nähere Nachricht ertheilt

Dr. C. Oehmichen,
Jena, im September 1874. Prof. ord. der Landwirthschaft.

Die Baugewerkschule zu Hörter an der Weser

(Station der Westfälischen Eisenbahn)

beginnt Anfang November ihren Winter- und **Anfang Mai** ihren Sommer-Cursus, denen jedesmal ein 2wöchentlicher Vorunterricht vorausgeht.

Die Anstalt besteht aus 3 Klassen mit einer Repetitionsklasse, **sie ist eine höhere Fachschule** zur Ausbildung der **Bauhandwerker** als **Baugewerksmeister,** so daß die Baueleven nach Absolvirung der oberen Klasse und Ablegung der Meisterprüfung ihrer **practischen Berufsthätigkeit vollständig gewachsen und selbstständig** in der bürgerlichen Baukunst großer Städte und auf dem Lande als tüchtige **Baugewerksmeister** aufzutreten im Stande sind. — **Programme** werden auf Wunsch portofrei zugesandt.

Anmeldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse ꝛc. an den Unterzeichneten franco einzusenden.

H. 13792.) **Möllinger,** Director der Baugewerkschule.

Sonntag den 20. September

(mit dem Frühzuge) werde ich wieder einen **großen Transport** von den **als gut anerkannten Netzbrücher Milchkühen (frischmelkende** mit **Kälbern,** auch **hochtragende)** St. Adalbert Nr. 46/47 zum Verkauf ausstellen.

W. Hamann, Viehlieferant.

---

14 Sgr. Glace-Handschuhe. 14 Sgr.

Herren und Damen Glace-Handschuhe, mit zwei Knöpfen, à 14 Sgr., empfiehlt in großer Auswahl

Louis Levy,
Friedrichsstr. vis-a-vis der Postuhr.

Hasse, Wache & Co.,

Posen, Neuestr. 2,

beehren sich ergebenst den Empfang **sämmtlicher Nouveautés für die Herbst- und Winter-Saison** anzuzeigen.

Proben nach Auswärts franco.

Ein leistungsfähiges Wein-Geschäft in der Rhein. Pfalz, sucht für hiesigen Platz einen tüchtigen

Agenten.

Nur solche belieben sich zu melden, die mit prima Firmen und Hoteliers 1. Ranges bekannt sind.

Franko-Offerten sub Chiffre **L. 1516** befördert die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

Tanzunterricht,

verbunden mit Gymnastik (Ausbildung des Körpers zu einer graziösen Haltung) eröffne ich den 1. Oktbr. c. bei mir, wie auch in Privathäusern und Pensions-Anstalten. Anmeldungen nehme ich von **heute** ab in den Nachmittagsstunden (1—3) entgegen.

Posen. **Rochacki,** Wilhelmsstraße 17.

Pensionäre,

die vollständig zur Familie gehören sollen, finden Aufnahme bei

Dr. phil. Loewenberg,
Berlin,
Oranienburgerstraße 33,
(Mittelpunkt der Stadt.)

Zu drei Pensionären werden noch zwei bis drei gewünscht. Zu erfragen bei den Kaufl. Herren **Krug & Fabricius,** Breslauerstraße.

---

2 Pensionaire finden Aufnahme Bergstraße Nr. 14, 1 Trepp. rechts.

G. Drewitz,
Bautechniker,

wohnt jetzt **Berlinerstr. 22, vis-a-vis der Pauli-Kirche.**

Bauentwürfe, Consenszeichnungen, Kostenanschläge, Bauleitungen, Revisionen ausgeführter Bauten. Taxen 2c.

Montag, den 21. d. Mts.

ist des hohen Festtages wegen mein Geschäftslokal geschlossen.

Adolph Asch.

Dachsteine

empfiehlt

A. Krzyżanowski.

Für gute Kocherbsen zahlen 5 Sgr. pro Scheffel über höchste Marktnotiz.

Louis Peiser Söhne.

Frankensteiner Saat-Weizen

2. Absaat offerirt Domaine **Paulsdorf** bei Klecko.



Der Verkauf sprungfähiger Böcke aus hiesiger **Rambouillet-Stammschäferei** beginnt **am 26. Septbr. früh 11 Uhr.**

Orla bei Kozmin.



Dominium **Lehfelde** bei Wollstein stellt 90 dreijährige Schöpse und 160 dreijährige Muttern zum Verkauf.

Meine hierorts, **Wronkerstraße 7,** neulich geöffnete

Restauration
nebst Wein- und Bier-Lokal

und einem neuen **französischen Billard** empfehle ich hiermit dem geehrten Publikum unter Zusicherung reeller Bedienung und solider Preise.

J. Hofman.

Auktion
von Zucht-Rindern
zu Breslau.

Die landw. Vereine Schlesiens haben durch besondere Delegirte für

circa 25,000 Thlr. Zuchtthiere

der **mittel-** und **oberdeutschen Höhenschläge,** der **Holländer-, Oldenburger-** und **Wilstermarschracen** in den resp. **Ursprungsländern** ankaufen lassen und stellen dieses sorgfältigst ausgewählte, reinblütige Zuchtmaterial zum öffentlichen Verkauf im Wege des Meistgebotes

Montag, den 28. September,
Vormittags 10 Uhr
zu Breslau, Altscheitnigerstraße 22.

(Stahl'sches Grundstück.) Die Besichtigung kann bereits am Tage vorher stattfinden. Die Auktionsbedingungen und Kataloge sind an Ort und Stelle zu haben.

Die Kommission.
R. Seiffert. W. Korn.

BERLINER ACTIONAIR.

Börsen-Zeitschrift.

Der Berliner Actionair bietet fortgesetzt über alle Banken, Bahnen, Versicherungs-Institute, Berg- und Hüttenwerke, industrielle Unternehmungen etc. wahrheitsgetreue Berichte und unbefangene, sachverständige Urtheile, sowie durch die gratis beigegebenen, amtlich controlirten

Allgemeinen Verloosungs-Tabellen
des Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeigers

die zuverlässigsten Ziehungslisten aller an der Berliner Börse gangbaren Staats-, Communal-, Eisenbahn-, Bank- u. Industrie-Papiere.

Post-Abonnement pro Quartal Einen Thaler.



(H. 34428.)

Subskriptions-Einladung auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Hildburghausen.

Erschienen ist der II. Band (Asien — Berlicke) und in allen Buchhandlungen vorräthig. Der III. Band (Berlin — Burns) wird Ende November komplet.

Prämiirungen

1869	1869	1869	1871	1871	1873
Amsterdam	Pilsen.	Wittenberg	Eger.	Dresden.	Wien.

Liebe's Nahrungsmittel
in löslicher Form,
Extrakt der Liebieg'schen Kindersuppe,

ersetzt erfahrungsgemäß die **Muttermilch** bei **Säuglingen, Erwachsenen** gewährt es als Zusatz zu Thee, leichtem Bier oder Cacao eine leicht verdauliche, nahrhafte Kost. Flaschen a 300 Gramm zu 12 Sgr. in **Posen** bei Apotheker **A. Pfuhl.** — Zu beziehen durch die meisten Apotheken.

Der Ausverkauf

verfallener **Pfänder** meines **Pfandleihhauses,** findet

am 25. d. M. statt.

Unter Anderen kommen: zwei **Violinen** v. 1755 und ein **Diplom** zum adligen Wappen „Edler von und zu Kaisertreu" zum Verkauf.

J. Mondré.

Ein gebrauchter **Möbelwagen** ist billig zu haben Wilhelmsstr. 23.

Die neue Kartoffel

für Deutschland, das französische Lapin, verkauft und versendet in allen Racen und guten zuchtfähigen Exemplaren unter Garantie lebender Ankunft billigst die Heiligenbrunner Lapin-Züchterei von

Aug. Froese in Danzig.

(5923.)

Deutsche Landwirthschaftl. Zeitung

Berlin, Friedrichsstr. 70. Bestellungen bei allen Postämtern. Abonnementspreis 1 Thlr. 20 Sgr. (5 Mark). Insertionsgebühren 3½ Sgr. pro Zeile. Probenummern gratis und franco.

(H. 14085)

Verschiedene Möbel, wie Spinde, Sopha 2c. sind umzugshalber billig zu verkaufen Schulstr. 13-14, 2 Tr.

Es wird eine Drehrolle in gutem Zustande sofort zu kaufen gesucht. Beliebige Adressen abzugeben im Laden b. Goldarbeiter **Ehlert,** Breslauerstr. 9.

Ein Schlafsopha

steht zum Verkauf Schuhmacherstr. 11, 3 Treppen.

Fischerei 15 sind alte Kacheln zu 3 Oefen, sowie verschiedene Thüren und Fensterrahme zu verkaufen.

Grünberger Weintrauben, Kur-, als auch Speisetrauben, ausgezeichnet schön, versendet gegen Einsendung oder Nachnahme die 10-Pfund-Kiste 1 Thlr.

Grünberg i. Schl.

Heinrich Hübner.

Ein Schweizer, der Kaution stellen kann, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht sofort oder zum 1. Januar 1875 eine größere Milchpachtung.

Offerten nimmt entgegen **Gustav Kleine** in Naugard.

Flüssigen Leim zur directen Anwendung in kaltem Zustande zum Kitten von Porzellan, Glas, Holz, Papier, Pappe u. s. w. à Flasche ½ Mark u. 30 Pf. zu haben bei

Jos. Basch, Markt 59.

Dr. **J. G. Popp's**
Anatherin-Mundwasser,
Vegetabilisches Zahnpulver,
Anatherin-Zahnpasta,
Zahnplombe

haben sich ihrer Vorzüglichkeit wegen einen europäischen Ruf erworben. — Diese 4 Produkte dürfen deshalb Personen, welche auf

schöne Zähne

Werth legen, sowie solchen, welche mit

Zahnübeln

behaftet sind, gewissenhaft zum Gebrauche empfohlen werden.

Depots in den meisten Apotheken Deutschlands, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten) St. Martin 11.

A. Duchowski, Bergstr. 14.

Haupt-Depot in Berlin bei Herren **J. F. Schwarzlose Söhne,** Markgrafenstr. 30.

Berlinerstr. 22 ist 1 Wohnung v. 4 Zimmern, 1 Küche u. Zubehör im 1. Stock vom 1. Oktober c. an zu verm. Näh. bei **Gebr. Buttermilch.**

Bergstraße Nr. 4

ist die Wohnung in der 1. Etage, bestehend aus 7 Zimmern, Küche und Zubehör, vom 1. October oder sofort zu vermiethen.

Sehr gute Stallung

für 2 Pferde ist auf sogleich oder p. 1. October zu vermiethen von der Hofbuchdruckerei

W. Decker & Comp.

Neue Ostsee-Häringe,

Prämiirt Berlin 1873. Die feinste Sorte Fetthäringe vom diesj. Herbstfange, nicht eingesalzene, sondern sofort nach dem Fange täglich frisch nach einer von mir neu erfundenen Methode in pikanter Sauce marinirt und in Dosen verpackt. Jahre lang dauerhaft Empfehle als eine billige und feine Delikatesse a Dose von 4 Liter 2 Thaler. Desgleichen in feinster Butter gebraten a Dose 2 Thlr., Flomen-Häringe, gesalzen, a Faß 1¼ Thlr. Versende gegen Einsendung von 2 Thlr. 5 Sgr. a Dose frankirt durch ganz Deutschland.

H. Haecke in Barth a. d. Ostsee.

Heute Sonnabend zum 1. Mal

Semmelwurst

in bekannter Güte.

S. Kunzmann, Wurstfabrikant.

Die Ostsee-Fisch-Handlung
von C. Ahrens in Barth
a. d. Ostsee

empfiehlt als neueste Delikatesse **Feinsten marinirt. Ostsee Fett-Hering,** vom Herbstfange, in Dosen von 4 Liter-Inhalt, a Dose 1 Thaler 20 Sgr. **Feinste Bratheringe** a Dose 1 Thlr. 25 Sgr. **Gelee-Aal** a Dose 2 Thlr. 15 Sgr., **Aalbriken** a Dose 2 Thlr.

Versand gegen Baar oder Nachnahme.

Frankfurter Pferde-Lotterie.

Verloosung eines vollständigen Viergespannes, eventuell 10 elegante Wagen, 60 Pferden 2c. 2c. am 30. September 1874. Loose a 1 Thlr. 7½ Sgr. (incl. Franco-Zusendung der Ziehungsliste) sind noch zu haben bei

Simon Marcus,
Frankfurt a. M.

Mühlenstraße 26,

1. Etage, Saal, 5 Zimmer, Küche, Mädchenzimmer 2c., zu vermiethen. Daselbst Stallungen und Remise.

Zwei gut möbl. Stuben, jede mit apartem Eing., billig zu verm. **Gerber- u. Dominikanerstr.-Ecke 23** 3. Et.

---

1 Wohn. v. 3 Z. nebst Küche, auch ohne Küche ist Neust. Markt Nr. 1 v. 1. Okt. z. verm. Zu erfragen das. links 1 Treppe.

Kl. Gerberstraße Nr. 3 finden im Nähen geübte Mädchen Beschäftigung.

Nahe dem Markt u. Neuestraße ein möbl. Zimmer mit Burschengelaß und Entree. Auch als Comtoir gut und billig zu verm. z. 1. Okt. Halbdorfstr. Nr. 9, links 1. Etage zu erfragen.

Bäckerstr. 13 b eine Wohnung, 65 Thlr., sowie Stallung und Remise zu vermiethen.

Zum 1. Oktober cr. sucht einen des Polnischen mächtigen

Bureau-Vorsteher.

Przyjemski,
Rechtsanwalt in Wollstein.

Es wird gesucht ein tüchtiger **Bureau-Gehilfe.** Erfordert werden gute Handschrift, polnisch und deutsch, zur Ausfertigung von Notariats-Akten und selbstständiges Expediren. Gehalt nach Verabredung bis zu 25 Thlr.

Meyer,
Rechtsanwalt in Wreschen.

Zu einem siebenjährigen Mädchen wird eine evangel.

Bonne

gesucht. Poste rest. **L. B. Raszkow.**

Geübte **Schneiderinnen** können sich melden Königsstraße 17.

Für mein Kurz- u. Weißwaarengeschäft suche ich zum sofort. Antritt e. Lehrling unter günst. Bedingungen.

Posen. **Wilh. Neuländer.**

Ein Lehrling

wird gesucht von **A. Jacobsohn,** Bildhauer.

Geübte Putzmacherinnen

finden Engagement.

Moritz Bab, Markt 67.

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei **M. Guthaner,** Markt 60.

Ein **Lehrling,** der deutsch und polnisch spricht, kann in meinem Colonial-Waaren-, Farben- und Droguen-En gros- und en-detail-Geschäft zum 1. Oktober c. eintreten.

Thorn, den 15. Septbr. 1874.

C. A. Guksch.

Für meine Buchhandlung suche ich einen **Lehrling** mit guter Schulbildung. Eintritt sofort oder zum 1. Oktbr. c. Bedingungen meinerseits günstig.

Lissa (Posen).

Paul Friede,
Th. Scheibel'sche Buchhdlg.

Ein unverheiratheter

Wirthschaftsbeamter,

27 Jahr alt, beider Landessprachen mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. Oktober eine Stellung als Inspektor. Gef. Off. sub F. R. Züllichau.

Ein verh. aber kinderloser **Wirthschaftsbeamter** sucht sof. oder per 1. Oktober c. bei bescheidenen Ansprüchen Stellung. Näh. Gartenstr. 13a bei Hrn. Kreistaxator **Jeenike.**

Ein weißer **Hühnerhund** mit braunen Flecken versehen, mit einer Hundemarke Nr. 10, hat sich vor ca. 14 Tagen bei mir eingefunden und kann der rechtmäßige Eigenthümer denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Doering,
Feldwebel in Gnesen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 20. Sept., Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Hr. Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag d. 20. Sept., früh 10 Uhr, Predigt: Hr. Diakonus Witting. — Nachmittags 2 Uhr, Christenlehre: Hr. Diak. Witting.

St. Paulikirche. Sonntag den 20. Septbr., Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Freitag den 25. Septbr., Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 20. Septbr., Vormitt. 10 Uhr: Herr Div.-Pfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 20. Sept., Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 2 Uhr: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 11. bis 17. September:
getauft: 9 männl., 8 weibl. Pers.
gestorb: 8 männl., 7 weibl. Pers.
getraut: 1 Paar.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 11 Uhr verschied sanft nach längerem Krankenlager unsere geliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante Fräulein

Julie Riedel,

was wir an Stelle besonderer Mittheilung ergebenst anzeigen.

Posen, den 14. September 1874.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 20. d. Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Königstraße Nr. 17, aus statt.

Am 17. d. M. starb 36 Jahre alt, der Kreisgerichts-Rath und Dirigent der Deputation zu Gostyn Herr

Bernhard Wagner,

Wir betrauern in dem frühzeitig Dahingeschiedenen einen Amtsgenossen, der sich durch ganz besondere edle Eigenschaften des Herzens und Geistes auszeichnete.

Sein Andenken wird uns stets in treuer Erinnerung bleiben.

Rawitsch, den 18. Sept. 1874.

Die Mitglieder u. Rechts-Anwälte des Königlichen Kreisgerichts.

Landwehr-Garten.

Sonntag, den 20. September,

Großes Concert.

Anfang 4 Uhr. Entree 1 Sgr.

Stolzmann.

Heute Abend **Eisbeine** bei

Oscar Meyer,
Halbdorfstr. 2.

Stock'sche Brauerei.

Heute Abend frische **Wurst mit Schmorkohl,** wozu einladet

G. Preuß, Breslauerstr. 32.

Sonnabend, den 19. d. M.

Eisbeine

bei **Wwe. Seifert,** Wallischei 91.

Vorläufige Anzeige.

Das Theater der vierfüßigen Künstler von Sonntag ab zu sehen auf dem Neuen Markte in der dazu erbauten Bude.

C. Thamm.

Herren und Damen, welche sich beim Theater für Chor ausbilden wollen, können sich von 9 bis 11 Uhr, Vormittags im Theater-Bureau, St. Martin Nr. 18, melden.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.